

**Gottfried Wilhelm Leibniz
Universität Hannover**

Hannover

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2020
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers**

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

Hannover

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2020
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2020	2
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	15
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	28
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	

Bilanz zum 31. Dezember 2020

A K T I V S E I T E	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	532.047,54			754.155,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>			<u>2.343,07</u>
		532.047,54		756.498,07
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	207.450,33			242.960,02
2. Technische Anlagen und Maschinen	76.202.601,71			74.322.485,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.809.327,29			17.607.282,53
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>60.630.657,72</u>			<u>56.619.915,95</u>
		154.850.037,05		148.792.644,00
III. Finanzanlagen				
Genossenschaftsanteile		<u>5.000,00</u>		<u>5.000,00</u>
			155.387.084,59	149.554.142,07
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	408.009,84			448.351,19
2. Unfertige Leistungen	<u>30.791.283,88</u>			<u>30.747.905,40</u>
		31.199.293,72		31.196.256,59
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.666.982,07			1.699.243,70
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	18.902.568,69			15.563.280,81
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	35.500.843,79			22.026.869,88
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.691.913,54</u>			<u>1.393.810,05</u>
		57.762.308,09		40.684.426,97
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>154.943.718,18</u>		<u>177.834.625,77</u>
davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse 154.275.601,31 EUR (Vorjahr 175.691.009,03 EUR)			243.905.319,99	249.715.309,33
C. Rechnungsabgrenzungsposten			879.397,87	527.525,69
			<u>400.171.802,45</u>	<u>399.796.977,09</u>

PASSIVSEITE

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
A. Eigenkapital				
I. Nettoposition		-15.017.393,66		-12.259.643,66
II. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	9.037.481,36			26.054.521,98
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	19.168.819,08			15.247.160,97
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>16.520.267,89</u>			<u>14.411.481,31</u>
		44.726.568,33		55.713.164,26
III. Bilanzgewinn		<u>10.713.400,28</u>		<u>13.666.069,97</u>
			40.422.574,95	57.119.590,57
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			155.387.084,59	149.554.142,07
C. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen			16.194.777,35	13.704.850,00
D. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen		43.596.283,97		45.706.453,92
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		14.091.232,64		12.608.157,95
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		75.202.477,89		78.840.759,71
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		51.425.600,65		35.873.311,46
5. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>3.851.770,41</u>		<u>6.389.711,41</u>
davon aus Steuern 481.079,31 EUR (Vorjahr 408.858,86 EUR)			188.167.365,56	179.418.394,45
			<u>400.171.802,45</u>	<u>399.796.977,09</u>

KEIN ORIGINAL

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	265.444.978,28		263.388.545,05
ab) Vorjahre	0,00		0,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	76.092.628,71		63.850.016,05
c) von anderen Zuschussgebern	<u>124.040.934,08</u>		<u>113.665.581,59</u>
		465.578.541,07	440.904.142,69
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	3.357.000,00		3.263.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	26.838.232,36		53.267.853,96
c) von anderen Zuschussgebern	<u>5.012.291,68</u>		<u>2.555.576,29</u>
		35.207.524,04	59.086.430,25
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		967.000,00	800.000,00
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	14.105.210,46		10.731.985,38
b) Erträge für Weiterbildung	1.340.299,82		2.563.285,68
c) Übrige Entgelte	<u>6.466.078,96</u>		<u>8.305.186,24</u>
		21.911.589,24	21.600.457,30
5. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		43.378,48	3.040.940,28
6. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	9.295,26
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.733.589,52		1.982.149,97
b) Andere sonstige betriebliche Erträge	<u>28.202.850,51</u>		<u>25.984.901,48</u>
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 27.102.827,58 EUR (Vorjahr 25.221.916,96 EUR)		29.936.440,03	27.967.051,45
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für andere Materialien	-12.334.299,92		-11.046.483,34
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-8.009.071,15</u>		<u>-6.861.752,20</u>
		-20.343.371,07	-17.908.235,54
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	-248.013.380,77		-233.132.541,06
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 29.039.567,91 EUR (Vorjahr 28.238.603,84 EUR)	<u>-72.717.736,01</u>		<u>-69.866.166,98</u>
		-320.731.116,78	-302.998.708,04
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-26.112.800,14	-24.657.617,59
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	-68.817.707,01		-80.978.419,98
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	-16.559.386,28		-13.715.964,34
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	-3.519.233,59		-5.392.341,97
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-43.731.793,02		-43.285.385,87
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	-4.051.618,74		-9.268.863,42
f) Betreuung von Studierenden	-4.293.978,19		-6.357.320,86
g) Andere sonstige Aufwendungen davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse 32.935.770,10 EUR (Vorjahr 39.945.987,65 EUR)	<u>-61.855.211,11</u>		<u>-68.291.094,12</u>
		-202.828.927,94	-227.289.390,56
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Anlage von Studienbeiträgen 426,28 EUR (Vorjahr 641,52 EUR)		577,08	731,58
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-2.758,13	-4.141,77
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-16.373.924,12	-19.449.044,69
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-324.852,77	-28.624,68
16. Sonstige Steuern		<u>1.761,27</u>	<u>91.303,95</u>
17. Jahresfehlbetrag		<u>-16.697.015,62</u>	<u>-19.386.365,42</u>
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		13.666.069,97	24.184.756,39
19. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	30.683.110,59		30.856.624,02
b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	4.082.577,52		4.990.503,21
c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>2.840.992,82</u>		<u>4.249.366,68</u>
		37.606.680,93	40.096.493,91
20. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	-13.666.069,97		-24.184.756,39
b) in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-8.004.235,63		-4.553.704,90
c) in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>-4.949.779,40</u>		<u>-2.985.703,62</u>
		-26.620.085,00	-31.724.164,91
21. Veränderung der Nettosition		<u>2.757.750,00</u>	<u>495.350,00</u>
22. Bilanzgewinn		<u>10.713.400,28</u>	<u>13.666.069,97</u>

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben

Die Leibniz Universität Hannover (LUH) wird nach § 49 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Landesbetrieb geführt.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung und nach der entsprechenden Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften sowie unter Beachtung der "Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen" und der Bilanzierungsrichtlinie aufgestellt worden.

Gemäß 4.7 der Bilanzierungsrichtlinie ist infolge des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation im Jahresabschluss das Ergebnis der Trennungsrechnung darzustellen. Dies erfolgt unter II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich nach den Vorschriften des HGB, die spezifischen Anforderungen an den Jahresabschluss einer Hochschule sind in der „Bilanzierungsrichtlinie: Grundlagen der Buchführung für Hochschulen des Landes Niedersachsen“ des MWK (3. Auflage, Stand 1. Oktober 2010) geregelt.

Zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Universität sind Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Grund und Boden sowie Gebäude der nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführten Hochschulen werden im Liegenschaftsmanagement des Landes Niedersachsen zusammengefasst, inventarisiert und bewertet und stellen damit Sondervermögen des Landes dar und werden somit nicht in die Bilanz der Universität aufgenommen. Mit den Universitäten werden mietvertragsähnliche Überlassungsvereinbarungen abgeschlossen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet, wobei i.d.R. auch die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer zum Anschaffungswert zählt. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungssätze sind in Anlehnung an die steuerlichen Abschreibungstabellen (sog. DFG-Schlüssel) festgelegt.

Bei beweglichen Sachanlagen werden Zugänge zu Beginn des Monats der Anschaffung (§ 7 EStG) abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer bis zu EUR 250,00 werden nach § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer EUR 250,00, aber nicht EUR 1.000,00 übersteigen, werden gem. § 6 Abs. 2a EStG als Sammelposten erfasst und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Die Hilfs- und Betriebsstoffe sind durch körperliche Inventur ermittelt und zu Einkaufspreisen, einschließlich der nicht abzugsfähigen Umsatzsteuer, bewertet.

Seit Einführung der Trennungsrechnung - an der LUH ab 1. September 2009 - werden die Unfertigen Leistungen, die nach dem 1. September 2009 neu angelegt wurden, zu Vollkosten bewertet. Wirtschaft-

liche und nichtwirtschaftliche Tätigkeiten werden entsprechend getrennt, um unzulässige Quersubventionen des wirtschaftlichen Bereichs durch den nichtwirtschaftlichen Bereich zu vermeiden. Unter anderem werden die Zeiten des Landespersonals, die in der wirtschaftlichen Tätigkeit geleistet werden, erfasst und es wird ein verursachungsgerechter Anteil der indirekten Kosten (Gemeinkostenzuschlag auf die Personalkosten, in 2020 43 %) ermittelt.

In folgendem Schema ist das Ergebnis der Trennungsrechnung in EUR auf Ebene der gesamten Hochschule dargestellt:

	Hochschule Gesamt	Nicht-wirtschaftlicher Bereich	Anteil NWB in Prozent	Wirtschaftlicher Bereich	Anteil WB in Prozent
Erträge	526.542.222,36	512.015.734,99	97,2	14.526.487,37	2,8
Aufwendungen	-537.406.295,46	-525.263.420,21	97,7	-12.142.875,25	2,3
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	-10.864.073,10	-13.247.685,22		2.383.612,12	
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen	27.102.827,58	25.697.661,98	94,8	1.405.165,60	5,2
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-32.935.770,10	-31.255.778,96	94,9	-1.679.991,14	5,1
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	-16.697.015,62	-18.805.802,20		2.108.786,58	

Das wirtschaftliche Ergebnis der Trennungsrechnung aus den Erträgen und Aufwendungen der in 2020 abgeschlossenen trennungsrechnungsrelevanten Aufträge beträgt TEUR 2.109.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Abzug notwendiger Einzelwert- sowie Pauschalwertberichtigungen zum Nominalwert angesetzt.

Forderungen gegen das Land Niedersachsen und andere Zuschussgeber bilden Aufwandsüberhänge aus Sonder- bzw. Drittmittelprojekten ab und sind zum Nominalwert bewertet.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

Das Land Niedersachsen als Träger des Landesbetriebes hat kein Kapital festgesetzt. Die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb. Die Veränderung der Nettoposition in Höhe von TEUR -2.757,8 zum 31. Dezember 2020 beinhaltet die Veränderungen der Rückstellungen für Urlaub und Gleitzeitüberhänge sowie für Jubiläumszuwendungen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist als Gegenposten zum Anlagevermögen zu sehen, da der gesamte Investitionsbereich gem. BilRL erfolgsneutral abzubilden ist. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in diesen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden, in Höhe der Abschreibungen und Restbuchwerte der Abgänge.

Rückstellungen betreffen Verbindlichkeiten, die dem Grunde nach feststehen; die Höhe und der Zeitpunkt der endgültigen Entstehung im Folgejahr sind jedoch noch ungewiss. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherungsbeiträge sind nicht zu bilden, da die

entsprechende Zahlung durch das Land erfolgt. Der Landesbetrieb leistet pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind dem Anlagespiegel zu entnehmen, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Unter **Unfertige Leistungen (TEUR 30.791,3; Vorjahr TEUR 30.747,9)** wurden die noch nicht abgeschlossenen Forschungsvorhaben ausgewiesen, die im Auftrage Dritter durchgeführt werden.

Alle **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 57.762,3; Vorjahr TEUR 40.684,4)** haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Forderungen gegen das Land Niedersachsen (TEUR 18.902,6; Vorjahr TEUR 15.563,3)** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2020 in TEUR
Sondermittel	15.028,9
Arbeitgeberanteil Sozialversicherungen	1.117,7
Arbeitgeberanteil Sozialversicherungen (aus 2019)	897,9
Ersatzkräfte für Bedienstete im Mutterschutz	696,4
Ersatzkräfte für Bedienstete im Mutterschutz (aus 2019)	591,4
Schadenersatzleistungen	74,0
Schadenersatzleistungen (aus 2019)	80,1
Schadenersatzleistungen (aus 2018)	18,4
Verwaltungsgebühren NLBV	9,7
Verwaltungsgebühren NLBV (aus 2019)	53,3
Sterbegelder	28,2
Sterbegelder (aus 2019)	12,6
Landesliegenschaftsmanagement (LFN)	2,9
Landesliegenschaftsmanagement (LFN) (aus 2019)	5,3
Forderung Personalkosten (Rückfall Berufungsverfahren)	20,7
Nachversicherung Zeitbeamte	5,4
Nachversicherung Zeitbeamte (aus 2019)	0,2
Rückzahlung VBL- Sanierungsgelder 2013-2015 (aus 2019)	259,5
Summe	18.902,6

Die **Forderungen gegen andere Zuschussgeber (TEUR 35.500,8; Vorjahr TEUR 22.026,9)** setzen sich wie folgt zusammen:

Geldgeber	31.12.2020 in TEUR
DFG	16.640,0
Bundesrepublik Deutschland	9.055,0
Europäische Union	6.031,4
Sonstige	3.774,4
Summe	35.500,8

Die Position **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten** (TEUR 154.943,7; Vorjahr TEUR 177.834,6) beinhaltet mit TEUR 154.275,6 (Vorjahr TEUR 175.691,0) das im Rahmen des Cash Managements des Landes bei der Landeshauptkasse geführte Konto, das NORD/LB Girokonto mit TEUR 648.416,4 (Vorjahr TEUR 2.115,8) und die Kasse mit TEUR 19,7 (Vorjahr TEUR 27,8).

Das **Eigenkapital** entwickelte sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt:

Entwicklung	31.12.2019 in TEUR	Einstellungen in TEUR	Entnahmen in TEUR	31.12.2020 in TEUR
Nettoposition	-12.259,7		2.757,8	-15.017,4
Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	26.054,6	13.666,1	30.683,1	9.037,5
Sonderrücklagen	29.658,6	12.954,0	6.923,6	35.689,1
Bilanzgewinn	13.666,1			10.713,4
Summen	57.119,6			40.422,6

Der Bilanzgewinn des Vorjahres i.H.v. TEUR 13.666,1 wurde nach der Genehmigung durch das MWK in die Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG eingestellt.

Zusammensetzung der **Entnahme aus der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG in 2020:**

Art der Verwendung	31.12.2020 in TEUR
1. Berufungs- und Bleibeverhandlungen	
a) Personalmittel	4.415,3
b) Sachmittel	4.232,9
2. Verstärkung der Bauunterhaltungsmittel	21.609,7
3. Abarbeitung Kleingeräteliste	119,6
4. Zusätzliche Ressourcen	305,6
Summe	30.683,1

Die Entwicklung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG der LUH seit 2001 stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2000	31.12.2001	31.12.2002	31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005
						28.212.746
Rücklagenentnahme	0	0	0	0	0	-7.441.641
Allg. Rücklage	5.084.832	5.084.832	7.652.137	11.535.941	16.678.290	20.771.105
zzgl. Bilanzgewinn		2.567.305	3.883.804	5.142.349	11.534.456	6.280.823
	5.084.832	7.652.137	11.535.941	16.678.290	28.212.746	27.051.928
	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
	27.051.928	30.892.539	39.100.542	39.634.525	43.782.688	54.040.612
Rücklagenentnahme	-14.117.644	-12.366.135	-10.228.540	-10.874.057	-9.587.805	-8.300.124
Allg. Rücklage	12.934.284	18.526.404	28.872.002	28.760.469	34.194.883	45.740.488
zzgl. Bilanzgewinn	17.958.255	20.574.138	10.762.523	15.022.219	19.845.729	15.313.056
	30.892.539	39.100.542	39.634.525	43.782.688	54.040.612	61.053.544
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	61.053.544	73.197.078	62.317.368	63.240.946	65.008.983	66.255.160
Rücklagenentnahme	-14.592.153	-18.187.271	-17.929.523	-15.852.972	-20.542.350	-23.767.628
Allg. Rücklage	46.461.391	55.009.807	44.387.845	47.387.974	44.466.633	42.487.532
zzgl. Bilanzgewinn	26.735.687	7.307.561	18.853.101	17.621.009	21.788.527	9.007.509
	73.197.078	62.317.368	63.240.946	65.008.983	66.255.160	51.495.041
	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020			
	51.495.041	56.911.146	39.720.592			
Rücklagenentnahme	18.768.651	30.856.624	30.683.111			
Allg. Rücklage	32.726.390	26.054.522	9.037.481			
zzgl. Bilanzgewinn	24.184.756	13.666.070	10.713.400			
	56.911.146	39.720.592	19.750.881			

Die Universität ist gehalten, wesentliche Teile der Ausstattung von Professuren im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen durch Rücklagenbildung aus ihrem Globalhaushalt zu erwirtschaften. Hierzu wendet sie Mittel auf, die aus Zuführungen des Landes für laufende Aufwendungen bestimmt sind. Für die Jahre 2021 bis 2025 entfallen allein 43,6 Mio. Euro (Vorjahr 35,1 Mio. Euro) auf entsprechende Zwecke.

Darüber hinaus sind die Zuführungen des Landes für die Unterhaltung der Grundstücke sowie der technischen und baulichen Anlagen nicht auskömmlich. Die Universität wendet deshalb zusätzliche Mittel für den Bauunterhalt auf. Ferner ist die Universität langfristige Verpflichtungen für die Übernahme des Landesanteils an Neubauten eingegangen. Die auf diese Weise entstandenen wesentlichen und in den nächsten Jahren ab 2021 abzulösenden zentralen Verpflichtungen sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Sie belaufen sich auf rund 95,5 Mio. Euro.

Verpflichtungen	Tausend Euro*
2. Bauabschnitt Maschinenbau Garbsen	13.553
Sondermaßnahmen Dezernat Gebäudemanagement	50.100
Große Bauunterhaltung	20.400
Neubaumaßnahme Leibniz School of Education	8.577
Grundsanierung und Teilumnutzung der Hauptmensa	2.000
Einführungskosten Projekt Campusmanagement	439
Ko-Finanzierung Großgerät CMG	461
Summe	95.530

*Angaben ohne aus Bauinvestitionen resultierende Folgekosten.

In Höhe des Anlagevermögens wurde der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** gebildet. Er erhöhte sich von TEUR 149.554,1 am 31. Dezember 2019 auf **TEUR 155.387,1**. Berücksichtigung fanden hierbei auch die Abschreibungen, in deren Höhe der Sonderposten erfolgswirksam wieder aufgelöst wurde. Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen:

Art	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
Rückstellung für Urlaub, Gleitzeit	14.902,0	12.150,1
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	1.024,1	1.284,8
Rückstellung für Altersteilzeit	0,0	16,2
Rückstellung für Jubiläumszuwendungen	164,0	142,0
Sonstige	104,7	111,8
Summen	16.194,8	13.704,9

Die **erhaltenen Anzahlungen (TEUR 43.596,3; Vorjahr TEUR 45.706,5)** umfassen vereinnahmte Zahlungen für noch nicht abgeschlossene Forschungsvorhaben, die im Auftrag Dritter durchgeführt werden.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen betragen TEUR 75.202,5 (Vorjahr TEUR 78.840,8)** und beinhalten bereits erhaltene, noch nicht verausgabte Sondermittel (davon TEUR 18.404,1 VW-Vorab-Mittel, TEUR 8.670,7 Hochschulpaktmittel und TEUR 11.552,6 Studienqualitätsmittel) sowie Verbindlichkeiten aus der Spitzabrechnung.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern (TEUR 51.425,6; Vorjahr TEUR 35.873,3)** beinhalten noch nicht verausgabte Zuweisungen und Zuschüsse anderer Geldgeber.

Die zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben wie auch im Vorjahr ausschließlich Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Erträge aus Zuweisungen für den laufenden Aufwand in Höhe von TEUR 465.578,5 (Vorjahr TEUR 440.904,1)** setzen sich zu 57,0 % aus Landesmitteln des Fachkapitels, zu 16,4 % aus Sondermitteln des Landes und zu 26,6 % aus Mitteln Dritter zusammen.

Der Universität flossen im Jahr 2020 ferner **TEUR 35.207,5 (Vorjahr TEUR 59.086,4)** an **Erträgen aus Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen** zu. Davon stammen **TEUR 3.357,0 (Vorjahr TEUR 3.263,0)** aus Landesmitteln des Fachkapitels, **TEUR 26.838,2 (Vorjahr TEUR 53.267,8)** aus Sondermitteln des Landes sowie **TEUR 5.012,3 (Vorjahr TEUR 2.555,6)** aus Mitteln Dritter.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich zusammen aus Erträgen für Aufträge Dritter **TEUR 14.105,2 (Vorjahr TEUR 10.732,0)**, die im Wesentlichen aus der Abwicklung von Prüfungs- und Untersuchungsaufträgen aus der Wirtschaft resultieren, aus Erträgen für die Weiterbildung **TEUR 1.340,3 (Vorjahr TEUR 2.563,3)**, aus Erträgen für steuerpflichtiges Sponsoring **TEUR 15,8 (Vorjahr TEUR 254,7)** sowie aus Erträgen aus Nebenbetrieben **TEUR 6.450,2 (Vorjahr TEUR 8.050,5)**.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Art	2020 in TEUR	2019 in TEUR
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	27.102,8	25.221,9
Spenden und Sponsoring	1.733,6	1.982,1
Erträge aus der Erstattung von Personalaufwendungen	829,9	540,1
Übrige periodenfremde Erträge	6,7	40,2
Erträge aus Schadenersatzleistungen	19,0	33,4
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (periodenfremd)	22,1	46,6
Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (perioden- fremd)	220,0	13,4
Übrige sonstige Erträge	2,3	89,4
Summe	29.936,4	27.967,1

Der **Sachaufwand für den Lehr- und Forschungsbetrieb** stellt sich für das Jahr 2020 wie folgt dar:

Art	2020 in TEUR	2019 in TEUR
Aufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial, Materialien und bezogene Waren		
- Sachaufwand für Materialien und bezogene Waren	11.733,0	10.393,0
- Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	601,3	653,5
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
- Wissenschaftliche Dienstleistungen	2.221,3	2.396,0
- Honorarverträge	713,7	789,6
- Erstattungen Projektteilnehmer	1.505,2	1.415,1
- Binden von Büchern und sonstigem Schrifttum	228,5	348,9
- Frachten und Lagerkosten	2.591,7	1.429,0
- Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	748,7	483,1
Summe	20.343,4	17.908,2

Der **Personalaufwand** beläuft sich auf insgesamt **TEUR 320.731,1 (Vorjahr TEUR 302.998,7)**. Hier-
von entfallen **TEUR 248.013,4 (Vorjahr TEUR 233.132,5)** auf **Entgelte, Dienstbezüge und Vergü-
tungen** und **TEUR 72.717,7 (Vorjahr TEUR 69.866,2)** auf die **Sozialen Abgaben**.

Die **Abschreibungen** in Höhe von **TEUR 26.112,8 (Vorjahr TEUR 24.657,6)** wurden durch die Her-
absetzung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in gleicher Höhe neutralisiert. Hiervon entfallen
TEUR 498,4 (Vorjahr TEUR 184,8) auf **außerplanmäßige Abschreibungen** von Sachanlagen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2020 in TEUR	2019 in TEUR
Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	32.935,8	39.946,0
Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude u. Anlagen	68.817,7	80.978,4
Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Entsorgung	16.559,4	13.716,0
Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	3.519,2	5.392,3
Aufwendungen Rechte und Dienste	43.731,8	43.285,4
Aufwendungen für Geschäftsbedarf und Kommunikation	4.051,6	9.268,9
Aufwendungen für die Betreuung von Studierenden	4.294,0	6.357,3
Zuschuss an die TIB	16.637,2	17.099,0
Aufwendungen aus der Spitzabrechnung mit der TIB	0,00	-168,6
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	959,0	528,4
Periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,5
Eigenanteil für bezuschusste Investitionen	9.807,0	9.837,1
Andere Sonstige Aufwendungen	1.516,2	1.048,7
Summe	202.828,9	227.289,4

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2020 in TEUR	2019 in TEUR
Auflösung Rückstellung für Risiken aus BP (Ertragsteuern)	0,0	-131,4
Körperschaftsteuer	110,1	-6,0
Gewerbsteuer	145,3	173,5
Kapitalertragsteuer	69,5	-7,5
Summe	324,9	28,6

Die **sonstigen Steuern** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2020 in TEUR	2019 in TEUR
Grundsteuer	26,1	26,2
Kraftfahrzeugsteuer	16,1	17,3
Erträge aus Vorsteuer	-44,0	-134,8
Summe	-1,8	-91,3

V. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Überlassungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen hat sich für das Jahr 2020 ein Aufwand in Höhe von ca. TEUR 27.800,9 für die Überlassung der Gebäudeflächen etc. (Überlassungsentgelt) ergeben. In 2021 besteht diese Verpflichtung in ähnlicher Höhe fort. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Gerätebestellungen betragen TEUR 10.491,4.

Des Weiteren ist die Universität im Zusammenhang mit Baumaßnahmen Verpflichtungen zur Leistung von Zuschüssen (Eigenanteilen) an das Land Niedersachsen in Höhe von insgesamt TEUR 95.530 eingegangen.

Darüber hinaus bestehen Berufungs- und Bleibezusagen im Umfang von TEUR 43.570 (s. Kapitel III).

2. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Beschäftigten wird über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Beschäftigten entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Beschäftigten während der aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Hochschule hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Globalhaushaltes zu finanzieren.

Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierbaren Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Artikel 28 Abs. 2 EG-HGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden. Es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Hochschule zu tragende Umlage beträgt wie im Vorjahr 6,45 %. Die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt 1,81 % (ab 1. Juli 2017) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte beläuft sich auf TEUR 203.791,1 (i. Vj. TEUR 193.244,5).

3. Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten Mitarbeiter:

	2020	davon Teilzeit	2019	davon Teilzeit
Beamte	499	49	489	46
Beschäftigte	4.466	1795	4.350	1.736
Auszubildende	71	0	68	0
Gesamt	5.036	1.844	4.907	1.782

Durchschnittliche Zahl in Vollzeitäquivalenten:

	2020	2019
Beamte	451	444
Beschäftigte	3.436	3.352
Auszubildende	69	67
Gesamt	3.956	3.863

4. Organe

Organe nach § 36 NHG:

- das Präsidium
- der Senat
- der Hochschulrat

Dem **Präsidium** obliegt gemäß § 37 NHG die Leitung der Hochschule in eigener Verantwortung. Es entscheidet insbesondere über den Abschluss einer Zielvereinbarung, den Wirtschaftsplan, die aufgaben- und leistungsorientierte Mittelbemessung in der Hochschule, die Errichtung, Änderung und Aufhebung von Fakultäten und die Einführung, Änderung und Schließung von Studiengängen. Der Präsident vertritt gemäß § 38 NHG die Hochschule nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest.

Das Präsidium setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident:	Prof. Dr. iur. Volker Epping
Vizepräsidentin für Lehre und Studium:	Prof. Dr. phil. Elfriede Billmann-Mahecha (seit 01.01.2021 Prof. Dr. Julia Gillen)
Vizepräsidentin für Internationales und Nachhaltigkeit:	Prof. Dr. rer. hort. Christina von Haaren
Vizepräsident für Forschung und Transfer:	Prof. Dr.-Ing. habil. Dr. h.c. mult. Dr.-Ing. E. h. Peter Wriggers (seit 01.01.2021 Prof. Dr.-Ing. Holger Blume)
Vizepräsident für Berufungsangelegenheiten, Personalentwicklung und Weiterbildung:	Prof. Dr. phil. Joachim Escher
Hauptberuflicher Vizepräsident:	Dr. Christoph Strutz

Die addierten Gesamtbezüge der Präsidiumsmitglieder betragen EUR 880.889.

Senat

Die Aufgaben und Befugnisse des Senats sind in § 41 NHG geregelt. Der Senat beschließt insbesondere über die Grundordnung sowie über die Entwicklungsplanung. Zudem nimmt er zu allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Hochschule Stellung und hat ein umfassendes Informationsrecht gegenüber der Hochschulleitung.

Der Senat setzt sich wie folgt zusammen:

- 7 Sitze – Professorinnen/Professoren
- 2 Sitze – Wissenschaftliche und/oder künstlerische Mitarbeiter/-innen
- 2 Sitze – Mitarbeiter/-innen im technischen und Verwaltungsdienst
- 2 Sitze – Studierende

Hochschulrat

Die Aufgaben und Befugnisse des Hochschulrates sind in § 52 NHG geregelt. Dem Hochschulrat gehören sieben Mitglieder aus Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft an. Er berät auf Grundlage seiner Geschäftsordnung das Präsidium und den Senat der Hochschule zu Entwicklungs- und Wirtschaftsplänen und nimmt zur Gründung von oder Beteiligung an Unternehmen Stellung.

Mitglieder des Hochschulrats sind:

Prof. Dr. Jürgen Mlynek (Vorsitzender)

Dr. Ulrike Albrecht

Prof. Dr.-Ing. Kirsten Bobzin

Prof. Dr. Christine Falk

Dr. Sabine Johannsen

Prof. Dr. phil. habil. Bettina Lindmeier

Dr. Susanna Zapreva

Die Amtszeit der Mitglieder des Hochschulrats beträgt grundsätzlich drei Jahre.

5. Weitere Angaben

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 berechnete Gesamthonorar i.H.v. EUR 46.400,00 setzt sich zusammen aus:

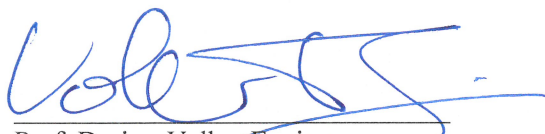
Honorar	EUR 37.540,00
Auslagen	EUR 2.460,00
Umsatzsteuer (16 %)	EUR 6.400,00

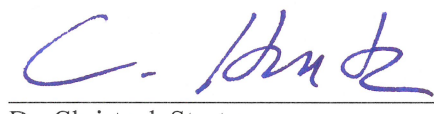
Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen zu marktunüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

6. Nachtragsbericht

Nach dem 31.12.2020 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen wesentliche Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Leibniz Universität Hannover erwartet werden.

Hannover, den 14.10.2021


Prof. Dr. iur. Volker Epping
Präsident


Dr. Christoph Strutz
Hauptberuflicher Vizepräsident

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Wert 31.12.2020 EUR
	Wert 01.01.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	6.102.203,85	207.666,03	88.496,01	2.343,07	6.223.716,94
2. Geleistete Anzahlungen	2.343,07	0,00	0,00	-2.343,07	0,00
	<u>6.104.546,92</u>	<u>207.666,03</u>	<u>88.496,01</u>	<u>0,00</u>	<u>6.223.716,94</u>
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.254.992,60	16.275,15	143.981,79	0,00	1.127.285,96
2. Technische Anlagen und Maschinen	348.584.009,16	19.451.617,46	4.675.260,30	4.329.548,35	367.689.914,67
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	77.187.862,29	4.815.594,54	2.872.508,74	68.864,20	79.199.812,29
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	56.619.915,95	8.444.616,92	35.462,60	-4.398.412,55	60.630.657,72
	<u>483.646.780,00</u>	<u>32.728.104,07</u>	<u>7.727.213,43</u>	<u>0,00</u>	<u>508.647.670,64</u>
III. Finanzanlagen					
Genossenschaftsanteile	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
	<u>489.756.326,92</u>	<u>32.935.770,10</u>	<u>7.815.709,44</u>	<u>0,00</u>	<u>514.876.387,58</u>

Abschreibungen				Bilanzwerte	
Wert 01.01.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
5.348.048,85	429.898,27	86.277,72	5.691.669,40	532.047,54	754.155,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.343,07
5.348.048,85	429.898,27	86.277,72	5.691.669,40	532.047,54	756.498,07
1.012.032,58	51.781,84	143.978,79	919.835,63	207.450,33	242.960,02
274.261.523,66	21.176.943,04	3.951.153,74	291.487.312,96	76.202.601,71	74.322.485,50
59.580.579,76	4.454.176,99	2.644.271,75	61.390.485,00	17.809.327,29	17.607.282,53
0,00	0,00	0,00	0,00	60.630.657,72	56.619.915,95
334.854.136,00	25.682.901,87	6.739.404,28	353.797.633,59	154.850.037,05	148.792.644,00
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
340.202.184,85	26.112.800,14	6.825.682,00	359.489.302,99	155.387.084,59	149.554.142,07

Soll-Ist-Vergleich 2020

	Plan 2020	Ist 2020	Abweichung mehr/ - weniger EUR
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	266.429.000	265.444.978	-984.022
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	60.000.000	76.092.629	16.092.629
c) von anderen Zuschussgebern	110.000.000	124.040.934	14.040.934
Zwischensumme 1.:	436.429.000	465.578.541	29.149.541
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	3.357.000	3.357.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	61.000.000	26.838.232	-34.161.768
c) von anderen Zuschussgebern	2.800.000	5.012.292	2.212.292
Zwischensumme 2.:	67.157.000	35.207.524	-31.949.476
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	800.000	967.000	167.000
Zwischensumme 3.:	800.000	967.000	167.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	11.500.000	14.105.210	2.605.210
b) Erträge für Weiterbildung	2.000.000	1.340.300	-659.700
c) Übrige Entgelte	8.200.000	6.466.079	-1.733.921
Zwischensumme 4.:	21.700.000	21.911.589	211.589
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	1.800.000	43.378	-1.756.622
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.500.000	1.733.590	233.590
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	29.000.000	28.202.851	-797.149
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	28.000.000	27.102.828	-897.172
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)		0	0
Zwischensumme 7.:	30.500.000	29.936.440	-563.560
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	10.517.000	12.334.300	1.817.300
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.800.000	8.009.071	2.209.071
Zwischensumme 8.:	16.317.000	20.343.371	4.026.371
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	231.297.000	248.013.381	16.716.381
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	62.000.000	72.717.736	10.717.736
(davon: für Altersversorgung)	21.000.000	29.039.568	8.039.568
Zwischensumme 9.:	293.297.000	320.731.117	27.434.117
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	26.000.000	26.112.800	112.800
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	88.000.000	68.817.707	-19.182.293
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	16.500.000	16.559.386	59.386
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.800.000	3.519.234	-2.280.766
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	42.500.000	43.731.793	1.231.793
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	9.400.000	4.051.619	-5.348.381
f) Betreuung von Studierenden	6.500.000	4.293.978	-2.206.022
g) Andere sonstige Aufwendungen	56.500.000	61.855.211	5.355.211
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	30.000.000	32.935.770	2.935.770
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	225.200.000	202.828.928	-22.371.072

Soll-Ist-Vergleich 2020

12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	700	577	-123
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.500	2.758	-1.742
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.431.800	-16.373.924	-13.942.124
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	300.000	324.853	24.853
18. Sonstige Steuern	10.000	-1.761	-11.761
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.741.800	-16.697.016	-13.955.216
20. Gewinn-/Verlustvortrag	-11.934.600	13.666.070	25.600.670
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	29.676.400	37.606.681	7.930.281
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-15.000.000	26.620.085	41.620.085
23. Veränderung der Nettoposition	0	2.757.750	2.757.750
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	10.713.400	10.713.400

- *1 Die Plan-Zahl 2020 ist aus der Ist-Zahl 2018 abgeleitet, seitdem höhere Erträge aus Sondermittelprojekten
- *2 Die Plan-Zahl 2020 ist aus der Ist-Zahl 2018 abgeleitet, seitdem geringere Erträge aus Sondermittelprojekten (Baumaßnahmen CMG und DEW)
- *3 höhere Erträge (DFG) aus Zuweisungen für Großgeräte
- *4 höhere Erträge aus Auftragsforschungsprojekten
- *5 Coronabedingt geringere Erlöse/Erträge aus Kongressen, Tagungen, Fort- und Weiterbildung
- *6 Coronabedingt geringere Erlöse/Erträge aus Sportbetrieb, Prüfungsgebühren, Exkursionen, Sponsoring
- *7 Die Plan-Zahl 2020 ist aus der Ist-Zahl 2018 abgeleitet (nur geringe Bestandsveränderung der unfertigen Leistungen ggü. Vorjahr)
- *8 höhere Aufwendungen für Umzüge (CMG/DEW)
- *9 Die Plan-Zahl 2020 ist aus der Ist-Zahl 2018 abgeleitet, seitdem erhöhte Aufwendungen (zusätzliches Personal, Tarifsteigerungen)
- *10 geringere Fremdleistungen für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (CMG, DEW)
- *11 coronabedingt geringere Aufwendungen für Fahrtkosten, Vergütungen Gastvortragende/Übungsleiter, Fort- und Weiterbildung
- *12 coronabedingt geringere Aufwendungen für Reisekosten, Tagungen und Bewirtungen
- *13 coronabedingt geringere Aufwendungen für Stipendien, Durchführung von Exkursionen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

zugleich

Rechenschaftsbericht des
Präsidiums an den Senat

Inhalt

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen	3
Bildungs-, forschungs- und hochschulpolitisches Umfeld	3
Universitätsinternes Umfeld	4
Entwicklungen in universitären Kernaufgaben	6
Universitäre Querschnittsaufgaben	9
2. Wirtschaftliche Lage	12
Ertragslage	12
Finanzlage	14
Vermögenslage	14
Körperschaftsvermögen	15
Verwendung der Mittel aus Formel Plus	15
Einhaltung und Ausschöpfung des Ermächtigungsrahmens gem. § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG	15
Erweiterte Anforderungen gem. VV zu § 26 LHO	15
3. Risikobericht	16
Systematik des Risikomanagements	16
Nicht akzeptable Risiken	16
Tolerierbare Risiken	17
4. Prognosebericht	22
5. Sonderaspekte externer und interner Steuerung	24
Berufungspool	24
Leistungsorientierte Mittelverteilung Land-Universität	24
Leistungsorientierte Mittelverteilung an die Fakultäten	25
Strukturfonds des Präsidiums	27

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Bildungs-, forschungs- und hochschulpolitisches Umfeld

Covid-19-Pandemie

Aufgrund der seit Anfang 2020 fortschreitenden Verbreitung des neuen Coronavirus SARS-CoV-2 musste die Leibniz Universität Hannover ihre betrieblichen Abläufe und Zutrittsmöglichkeiten verändern bzw. anpassen, um die notwendigen Kontaktreduzierungen zu ermöglichen und Hygienemaßnahmen umzusetzen. Der Krisenstab der Leibniz Universität setzte sich ab März 2020 regelmäßig mit der aktuellen Entwicklung der Pandemie sowie den in Deutschland bzw. Niedersachsen geltenden Verordnungen auseinander, um mit entsprechenden Maßnahmen auf das Geschehen reagieren zu können.

Lehr- und Weiterbildungsveranstaltungen wurden im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/21 hauptsächlich online durchgeführt, Prüfungen fanden bis Jahresende unter den entsprechenden Hygienevorschriften vor Ort statt. Wissenschaftliche, technische und administrative Tätigkeiten wurden soweit möglich im Homeoffice wahrgenommen. Aufgaben, die nur in Räumlichkeiten der Universität erfüllt werden können, wurden mit reduzierter Besetzung von Büros und Laboren sowie in Schichtarbeit erledigt.

An der Leibniz Universität wurden 2020 im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie zahlreiche neue Forschungsprojekte begonnen, die sich u. a. mit der Erforschung von Medikamenten, der Herstellung und Prüfung von Schutzausrüstungen, dem Test- und Risikomanagement sowie den gesellschaftlichen und ökonomischen Auswirkungen der Pandemie befassen. Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) förderte z. B. das Verbundprojekt „Transmissions-Analytik COVID-19: Niedersächsisches Schul-Modellprojekt zur Aufklärung von SARS-CoV-2-Infektionswegen bei Schülerinnen und Schülern im Kindes- und Jugendalter und deren Lehrkräften in zeitlicher Abhängigkeit - bei stufenweiser Wiedereröffnung niedersächsischer Schulen nach zuvor erfolgtem Lockdown“ mit 2,9 Mio. Euro und das Verbundprojekt „Mobile Corona-Analytik – Niedersächsisches Modellprojekt“ mit 2,15 Mio. Euro.

Für Beschäftigte, Lehrende und Studierende der Leibniz Universität wurden verschiedene Unterstützungsangebote und Fonds eingerichtet, um z. B. die Doppelbelastung durch familiäre Aufgaben abzumildern.

Potenzialanalyse des niedersächsischen Wissenschaftssystems

Die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (WKN) und das MWK haben im Mai 2020 beschlossen, eine Potenzialanalyse des niedersächsischen Wissenschaftssystems durchzuführen. Das Verfahren konzentriert sich zum einen auf eine Strukturanalyse der niedersächsischen Hochschullandschaft und zum anderen auf die nächste Ausschreibungsrunde der Exzellenzstrategie. In einem ersten Schritt forderte die WKN daher alle niedersächsischen Hochschulen auf, ihre Gesamtstrategie (s. Abschnitt „Gesamtstrategie LUH 2031“) für die nächsten zehn Jahre zu formulieren. Hochschulen, die eine Antragstellung im Rahmen der Exzellenzstrategie planen, wurden des Weiteren gebeten, der WKN ein entsprechendes Konzept zu übersenden. Die Leibniz Universität hat erste Planungen für die Antragstellungen in der

nächsten Förderrunde der Exzellenzstrategie bei der WKN eingereicht und einen internen Prozess zur weiteren Entwicklung ihrer Potenzialthemen aufgesetzt.

Weiterhin wünscht sich die Leibniz Universität eine weitere kritische Begleitung dieses Prozesses durch die WKN und hat diesen Wunsch auch bereits an die WKN kommuniziert.

Hochschulpakt

Das Berichtsjahr 2020 ist zugleich das letzte Programmjahr des Hochschulpakts. Um die durch den Hochschulpakt zusätzlich geschaffenen Studienplätze dauerhaft zu sichern, einigten sich Bund und Länder auf den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ als Nachfolgeprogramm. Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat im Juni 2020 die Verpflichtungserklärungen der Länder zur Kenntnis genommen, sodass der Zukunftsvertrag ab 2021 beginnen kann.

Im Jahr 2020 bot die Leibniz Universität durch den Hochschulpakt 140 Lehramtsplätze und 802 Plätze in nicht-lehramtsrelevanten Studiengängen zusätzlich zur vorhandenen Kapazität an. Mit der Studienangebotszielvereinbarung 2020/21 wurde festgelegt, diese Studienplätze auch im ersten Jahr des neuen Zukunftsvertrages in gleicher Höhe anzubieten und zu verstetigen. Gemessen am Referenzjahr 2019, dem Jahr bevor die Zahl der Studienplätze aufgrund der sog. Abiturpause 2020 gemindert wurde, werden die Lehramtsplätze damit in vollem Umfang verstetigt. Das Angebot zusätzlicher nicht-lehramtsrelevanter Plätze umfasst 78 Prozent. Grundlage hierfür bildet ein Konzept zur Verstetigung, welches die Leibniz Universität dem MWK im Januar 2020 vorgelegt hat.

Globale Minderausgabe

Das Land Niedersachsen sieht in seiner mittelfristigen Planung 2020-2024 eine globale Minderausgabe für den Haushalt des MWK vor, die sich auch auf die einzelnen Haushaltskapitel der niedersächsischen Hochschulen auswirkt. So bestand für das Haushaltsjahr 2020 für den Einzelplan 06 eine globale Minderausgabe in Höhe von 24,3 Mio. Euro, für die Jahre 2021 bis 2024 jeweils zusätzlich 11,8 Mio. Euro. Hier von wurden für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt 2,9 Mio. Euro, für das Haushaltsjahr 2021 weitere 658.000 Euro anteilig auf die Leibniz Universität umgelegt und stehen der Hochschule nicht mehr zur Verfügung.

Universitätsinternes Umfeld

Gesamtstrategie LUH 2031

Die Leibniz Universität hat im Dezember 2020 eine Gesamtstrategie mit dem Titel „LUH 2031“ vorgelegt. Senat und Präsidium hatten diese zuvor einvernehmlich beschlossen. Eine universitätsinterne Arbeitsgruppe hatte die Grundlage für LUH 2031 erarbeitet und sich hierbei auf Anregungen und Vorschläge von Studierenden und Beschäftigten gestützt. Die Expertinnen und Experten der Gruppe sprachen auch mit den Leitungen der Fakultäten und einer Reihe von zentralen Einrichtungen.

Kern der Strategie ist, die Universität als einen international attraktiven Ort der Wissensgenerierung und -vermittlung zu etablieren, wissenschaftliche Schwerpunkte zu bilden und das Forschungsprofil zu schärfen.

Leibniz School of Optics and Photonics

Um die wissenschaftliche Expertise in der Optik weiter zu bündeln, hat die Leibniz Universität die Leibniz School of Optics and Photonics (LSO) eingerichtet, die fakultätsähnliche Rechte hat.

Forschungsbau Forum Wissenschaftsreflexion

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat im September 2020 der Förderung des Forschungsbaus „Forum Wissenschaftsreflexion“ zugestimmt. Der Bewilligung war eine Empfehlung durch den Wissenschaftsrat im April 2020 vorausgegangen. Der Bund und das Land Niedersachsen finanzieren die Baukosten (ca. 16,6 Mio. Euro inklusive Erstausrüstung) jeweils zur Hälfte; der Baubeginn ist für das Jahr 2022 geplant. In das Forum Wissenschaftsreflexion werden u. a. das Centre for Ethics and Law in the Life Sciences (CELLS), das Leibniz Center for Science and Society (LCSS), die Forschungsgruppe Wissenschaftsphilosophie und die Forschungsgruppe Wissenschafts- und Hochschulforschung einziehen.

DLR-Institut für Satellitengeodäsie und Inertialsensorik

Die Leibniz Universität hat im Oktober 2020 gemeinsam mit dem Deutschen Zentrum für Luft und Raumfahrt (DLR) die Leitung für das neue DLR-Institut für Satellitengeodäsie und Inertialsensorik sowie fünf weitere Professuren ausgeschrieben. Vorgesehen sind gemeinsame Berufungen nach dem Jülicher Modell. Hierzu wurde zuvor eine Rahmenkooperationsvereinbarung geschlossen. Das DLR-Institut wird in unmittelbarer Nähe zu den bestehenden großen Forschungsverbänden der Leibniz Universität im Bereich Quantentechnologie entstehen und eng mit diesen zusammenarbeiten.

Digitalisierungsstrategie

Mit der übergreifenden Digitalisierungsstrategie hat sich die Leibniz Universität 2020 einen neuen Rahmen für die weitere Entwicklung und Koordination des Querschnitts-themas Digitalisierung geschaffen. Die Digitalisierungsstrategie zielt auf eine aktive Gestaltung des digitalen Wandels ab und benennt Handlungsfelder und Maßnahmen, z. B. zum Aufbau von Kompetenzen für neue und veränderte Aufgaben durch Digitalisierung (digital Leadership und digital Employability), zur Etablierung von Standards für digitale Lehrformate sowie elektronische Prüfungsformate oder zur Digitalisierung als Forschungsschwerpunkt und den damit verbundenen Transfermöglichkeiten.

Forschungsinformationssystem

Das neue Forschungsinformationssystem (FIS, Software: Pure) ging 2020 in den Produktivbetrieb. Bislang enthält es u. a. Metadaten zu 22.000 Publikationen und Daten zu drittmittelgeförderten Projekten der vergangenen fünf bis sieben Jahre (abhängig vom Fördergeber). Das an das FIS angebundene Forschungsportal Research@Leibniz University ist bereits universitätsintern sichtbar.

Campusmanagement mit SAP

Im Rahmen des Projektes „Campusmanagement mit SAP“ (CMSAP) wird eine integrierte Software-Lösung für das Campusmanagement der Leibniz Universität einge-

führt. Im Jahr 2020 wurden mit dem Implementierungspartner nach intensiven Verhandlungen weitreichende Änderungen im CMSAP-Projekt vereinbart, um den Projekterfolg und die Erreichung gemeinsamer Ziele sicherzustellen. Im Einzelnen handelt es sich dabei um Änderungen in der Projektmethodik sowie die Lösung fachlicher und technischer Fragen. Die neue Projektplanung sieht die Produktivsetzung von Teilprojekten innerhalb der nächsten drei Jahre bis 2023 vor. 2021 sollen u. a. ein neues Bewerberportal und SAP-Self-Services für Studierende eingeführt werden.

Einrichtung eines Green Office

Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsaktivitäten der Leibniz Universität werden künftig zentral in einem „Green Office“ koordiniert, das als Stabsstelle des Präsidiums eingerichtet wird. Die Senatsarbeitsgruppe „Nachhaltigkeit“ erarbeitete zunächst ein Konzept für das Green Office und definierte dessen Aufgaben (Bericht im Juni 2020). Der Senat nahm das Konzept der AG Nachhaltigkeit im Oktober 2020 zustimmend zur Kenntnis und bat das Präsidium um dessen Umsetzung sowie jährliche Berichterstattung.

Publikation: Aufarbeitung NS-Belastung von Professoren

Eine Senatsarbeitsgruppe hat sich über mehrere Jahre intensiv mit der Universitätsgeschichte zur Zeit des Nationalsozialismus befasst und zuletzt auch die Untersuchung der Biografien von Professoren, die zwischen 1945 und 1978 berufen wurden, begleitet. Die Forschungsergebnisse wurden im November 2020 veröffentlicht (Michael Jung: Eine neue Zeit. Ein neuer Geist? Eine Untersuchung über die NS-Belastung der nach 1945 an der Technischen Hochschule Hannover tätigen Professoren unter besonderer Berücksichtigung der Rektoren und Senatsmitglieder, Petersberg 2020). Über die Veröffentlichung wurde überregional in der Presse berichtet, da die systematische Untersuchung von Professoren-Biografien in diesem Umfang und mit Fokus auf die Zeit nach 1945 bisher eine Ausnahme in der historischen Hochschulforschung darstellt.

Dauerstellenkonzept für das wissenschaftliche Personal in den Fakultäten

Im Rahmen des Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses „Leibniz Academic Pathways“ (LEAP) wurde im Oktober 2020 ein „Dauerstellenkonzept für das wissenschaftliche Personal in den Fakultäten der Leibniz Universität Hannover“ erarbeitet. Das Konzept beschreibt generelle Rahmenbedingungen und fakultätsübergreifende Prinzipien, die bei der Besetzung wissenschaftlicher Dauerstellen an der Leibniz Universität gelten. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der wissenschaftlichen Disziplinen enthält das Dauerstellenkonzept darüber hinaus fakultätsspezifische Kapitel, in denen die jeweiligen Anforderungen an die Besetzung von wissenschaftlichen Dauerstellen festgehalten sind.

Entwicklungen in universitären Kernaufgaben

Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs

2020 wurden zwei neue Sonderforschungsbereiche (SFB) bewilligt: SFB 1463 - Offshore-Megastrukturen (Sprecher: Prof. Raimund Rolfes, Institut für Statik und Dynamik) und SFB 1464 - TerraQ (Sprecher: Prof. Jürgen Müller, Institut für Erdmessung). Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fördert die beiden SFB zunächst über

einen Zeitraum von vier Jahren (Projektbeginn: 1. Januar 2021) mit 9,6 Mio. Euro (TerraQ) bzw. 8,5 Mio. Euro (Offshore-Megastrukturen).

Drei Emmy Noether-Gruppen haben 2020 ihre Arbeit an der Leibniz Universität aufgenommen: zum einen die Nachwuchsgruppe „Movie Generations: Hollywood Remaking and the Construction of a Global Cultural Imaginary“ von Prof. Kathleen Looock (Englisches Seminar), die als erste Nachwuchsgruppenleiterin im Fast Track to Tenure-Programm berufen wurde. Zum anderen wurden zwei laufende Nachwuchsgruppen durch die Berufungen ihrer Leiterinnen an die Leibniz Universität übertragen: „Untersuchung und Vorhersage spektroskopischer Signaturen biomolekularer Systeme mittels anpassungsfähiger quantenchemischer Methoden“ von Prof. Carolin König (Institut für Physikalische Chemie und Elektrochemie) sowie „More than meets the eye: Untersuchungen zur Integration, Funktion und Beeinträchtigung der Verarbeitung von direktem Blickkontakt“ von Prof. Anne Böckler-Raettig (Institut für Psychologie).

Die DFG bewilligte der Leibniz Universität ein neues internationales Graduiertenkolleg (IGRK 2657) mit dem Titel „Computational Mechanics Techniques in High Dimensions (CoMeTeNd)“ (Sprecher: Prof. Udo Nackenhorst, Institut für Baumechanik und Numerische Mechanik). Zudem sprach die DFG eine positive Förderentscheidung für die Verlängerung des Graduiertenkollegs GRK 2159 „Integrität und Kollaboration in dynamischen Sensornetzen (i.c.sens)“ (Sprecher: Prof. Steffen Schön, Institut für Erdmessung) aus.

An der Leibniz Universität warben im Berichtsjahr drei Kollegen neue ERC Starting Grants ein: „Smart protonic quantum frequency circuits“ von Prof. Michael Kues (Leibniz School of Optics); „Rationality of varieties and algebraic cycles“ von Prof. Stefan Schreieder (Institut für Algebraische Geometrie) sowie „Estimation and control under limited information with application to biomedical systems“ von Prof. Matthias Müller (Institut für Regelungstechnik). Projektbeginn aller drei ERC Starting Grants ist 2021; die Fördersumme beträgt jeweils rund 1,5 Mio. Euro.

2020 wurden 29 EU-geförderte Vorhaben begonnen, darunter folgende von der Leibniz Universität koordinierte Projekte: „Upscaling the Benefits of Push-Pull Technology for Sustainable Agricultural Intensification in East Africa“ (UPSCALE) mit einer Gesamtfördersumme von rund 7,7 Mio. Euro (Anteil Leibniz Universität: 1,0 Mio. Euro.), „MediaFutures, Data-driven innovation hub for the media value chain“ (MediaFutures) mit einer Gesamtförderung in Höhe von 5,0 Mio. Euro (Anteil Leibniz Universität: 2,9 Mio. Euro) sowie „Trusted Secure Data Sharing Space“ (TRUSTS) mit einer Förderung von insgesamt 6,0 Mio. Euro, wovon 286.500 Euro auf die Leibniz Universität entfallen. Hervorzuheben ist zudem die Beteiligung an dem FET Open-Verbundprojekt „Gas Ion Distillation and Sequential Ion Processing Technologies for Identification and Visualization of Chemicals in Airborne Vapors“ (GIDPROvis, Fördersumme: 780.120 Euro), da das EU-Programm FET Open unkonventionelle Forschungsideen mit Potenzial für radikal neue Zukunftstechnologien fördert und für relativ geringe Bewilligungsquoten bekannt ist.

An der Leibniz Universität konnten 2020 zudem 120 aus Bundesmitteln geförderte Vorhaben beginnen, darunter z. B. das BMWi-geförderte Verbundprojekt „Next level Ecosphere for Intelligent Industrial Production (Teilvorhaben: Methoden und Rahmenbedingungen für die KI-basierte Intelligente Produktion)“, welches von der Leibniz Universität geleitet wird (Fördersumme: 4,3 Mio. Euro). Das BMBF bewilligte u. a. die Projekte „Internationales Zukunftslabor Künstliche Intelligenz“ (Fördersumme:

3,8 Mio. Euro), „Leibniz works 4.0: Veränderte Lern- und Arbeitswelten in der beruflichen Lehrerbildung“ (Fördersumme: 1,5 Mio. Euro) sowie zwei BMBF-Projekte im Rahmen der ZuSE-Projektausschreibung (Zukunftsfähige Spezialprozessoren und Entwicklungsplattformen (ZuSE); Fördervolumen Leibniz Universität: 1,5 Mio. Euro).

Das Land Niedersachsen bewilligte der Universität fünf zusätzliche Digitalisierungsprofessuren im Rahmen der Ausschreibung „Digitalisierungsprofessuren für Niedersachsen“. Die Förderung für das Jahr 2020 beläuft sich auf 200.000 Euro, für die Folgejahre wurden rund 1,5 Mio. Euro bewilligt. Des Weiteren wurden nach Besetzung der Professuren insgesamt 4,0 Mio. Euro aus dem Niedersächsischen Vorab in Aussicht gestellt.

Für die erste Phase des „Quantum Valley Lower Saxony“ erhält das Verbundprojekt Sondermittel aus dem Niedersächsischen Vorab in Höhe von 9,0 Mio. Euro für zwei Jahre. 16,0 Mio. Euro für weitere drei Jahre wurden zudem in Aussicht gestellt.

Über den Nachwuchspakt, einem gemeinsamen Programm von Bund und Ländern zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, konnte die Leibniz Universität insgesamt 25 Tenure-Track-Professuren einwerben. Im Rahmen dieses Programms wurden bisher 22 Rufe erteilt und 18 Tenure-Track-Professorinnen und -Professoren haben ihren Dienst an der Leibniz Universität angetreten. Auf das Berichtsjahr 2020 entfallen hiervon 16 erteilte Rufe und zwölf Tenure-Track-Professorinnen und -Professoren die ihre Tätigkeit an der Leibniz Universität aufgenommen haben.

Lehre, Studium und Weiterbildung

Zum Wintersemester 2020/21 ging die Studierendenzahl (ohne Beurlaubte) an der Leibniz Universität bedingt durch die sogenannte Abiturpause erstmals seit Jahren leicht auf 29.433 zurück. Im vorausgehenden Wintersemester waren 30.196 Studierende immatrikuliert. Mit Stichtag 15. November 2020 haben an der Leibniz Universität 4.152 Anfängerinnen und Anfänger erstmals ein Studium aufgenommen. Die meisten Erstsemester finden sich in den Studiengängen Wirtschaftswissenschaften (473), gefolgt von Rechtswissenschaften (399), Informatik (296), Bau- und Umweltingenieurwesen (247) und Sonderpädagogik (237). Ein Master-Studium haben im Wintersemester insgesamt 2.474 Studierende aufgenommen. Die größten Master-Studiengänge sind Wirtschaftswissenschaften (309 Anfängerinnen und Anfänger), Sonderpädagogik (205) und Maschinenbau (129). Die Zahl der Studienanfängerinnen und -Anfänger aus dem Ausland ist gegenüber dem Vorjahr in allen Bachelor- und Masterstudiengängen um rund 20 Prozent auf 698 zurückgegangen. Dies sind vermutlich Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Insgesamt kamen zu Beginn des Wintersemesters 4.379 Studierende aus dem Ausland.

Zum Wintersemester 2020/21 wurden folgende Studienangebote wesentlich geändert:

- Einrichtung der Vertiefungsrichtung „Windenergie“ im Studiengang „Energietechnik / M.Sc.“;
- Umbenennung des Studiengangs „Umweltplanung / M.Sc.“ in „Umwelt- und Regionalplanung / M.Sc.“ und Einrichtung der Vertiefungsrichtung „Regionalplanung“;
- Umbenennung des Studiengangs „Wissenschaftsphilosophie/ M.A.“ in „Philosophy of Science/ M.A.“;
- Aussetzung der Aufnahme für zwei Jahre für den Studiengang „Kunst / 2-Fach-Bachelor und M.Ed. LSO“.

Folgende Studiengänge wurden geschlossen:

- Wirtschaftswissenschaften (zweisemestrig) (M.Sc.),
- European Master in Territorial Development.

Für die langfristige Auslastung der Fakultäten ist die jährliche Ausschöpfung der Studienkapazitäten von hoher Bedeutung. Diese lag im Studienjahr 2020 über alle Fach-Bachelor-Studiengänge bei 104 Prozent, im Fächerübergreifenden Bachelor bei 114 Prozent und im Master bei 105 Prozent und stellt damit ein hervorragendes Ergebnis dar.

Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen belief sich im Studienjahr 2020 auf 4.603, davon 1.969 (43 Prozent) in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, 1.603 (35 Prozent) in den Ingenieurwissenschaften und 1.031 (22 Prozent) in den Naturwissenschaften. Gegenüber dem Vorjahreswert von 4.855 ist somit ein Rückgang zu verzeichnen.

Im Rahmen der Ausschreibung des MWK zum Thema "Innovative Lehr- und Lernkonzepte: Innovation plus" sind fünf Projekte bewilligt worden, deren Gesamtförder-summe bei rund 220.000 Euro liegt. Im Rahmen der OER-Ausschreibung (Open Educational Resources) fördert das MWK zwei Projekte der Leibniz Universität zur digitalen Lehre mit mehr als 350.000 Euro.

Universitäre Querschnittsaufgaben

Internationalisierung

Die Leibniz Universität schloss 2020 mehrere Kooperationsvereinbarungen mit internationalen Partneruniversitäten ab. Auf gesamtuniversitärer Ebene wurde mit folgenden Institutionen ein Memorandum of Understanding unterzeichnet bzw. verlängert:

- Beijing Normal University, China
- Shanghai Cao Yang No. 2 High School, China
- Xi'an Jiaotong University, China
- Kenyatta University, Kenia
- University of Stirling, Vereinigtes Königreich
- Saint-Petersburg State University, Russland
- ITMO University, Russland
- University of Dar es Salaam, Tansania

Unter der Federführung der Leibniz Universität haben sich acht europäische Partneruniversitäten zusammengeschlossen, um die European University of Society and Technology zu initiieren. In diesem Netzwerk möchten sich die beteiligten Hochschulen eng in Studium, Forschung und Wissenstransfer vernetzen, neue Lehr- und Mobilitätsformate entwickeln und die Zukunft europäischer Hochschulen gemeinsam gestalten. Der Verbund plant eine Antragstellung im Rahmen der nächsten EU-Ausschreibung „European Universities Initiative“.

Das MWK bewilligte der Leibniz Universität im Mai 2020 drei internationale Hochschulprojekte im Rahmen seines Förderprogramms zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit von Universitäten und Fachhochschulen. Eines der geförderten Projekte befasst sich mit der Internationalisierung der Lehrerausbildung, die beiden

anderen Projekte erhalten eine Förderung zum Aufbau von Intensivpartnerschaften mit der Pennsylvania State University (USA) bzw. der Tsinghua University (China).

Das Fachsprachenzentrum wurde 2020 in Leibniz Language Centre (LLC) umbenannt. 2020 konnten die ersten UNICert® -Zertifikate verliehen werden, die hochschulspezifische und handlungsorientierte Sprachlehre und -prüfungen zertifizieren. Ab März 2020 wurden alle Lernangebote auf Online-Formate umgestellt. Soweit möglich, wurden Spracheingangsprüfungen wie TestDaF und DSH weiter durchgeführt, unter Einhaltung der bestehenden Hygienekonzepte für Klausuren und mündliche Prüfungen und mit weniger Teilnehmenden.

Im April 2020 nahm das neue Welcome Centre der Leibniz Universität seine Arbeit auf. Mit dem Welcome Centre hat die Leibniz Universität eine zentrale Anlaufstelle für ihre internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler geschaffen.

Im Jahr 2020 kamen insgesamt 26 durch die Alexander von Humboldt-Stiftung geförderte Stipendiatinnen und -Stipendiaten zur Forschung an die Leibniz Universität, daneben gab es vier Auszeichnungen mit dem AvH-Preis. Neun Stipendiaten haben ihren Aufenthalt bedingt durch die Covid-19-Pandemie an der Leibniz Universität verschoben oder annulliert. Seit Oktober 2020 forscht zudem eine Philipp Schwartz-Stipendiatin für zwei Jahre an der Leibniz Universität. Die Philipp Schwartz-Initiative ist ein besonderes Programm der AvH-Stiftung, welches sich speziell an gefährdete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler richtet, die bedroht oder verfolgt werden.

Insgesamt verzeichnete die Leibniz Universität im Jahr 2020 etwa ein Drittel weniger Gastwissenschaftlerinnen bzw. Gastwissenschaftler und auch die Austauschmobilität der Studierenden ging pandemiebedingt stark zurück.

Wissens- und Technologietransfer

Im Jahr 2020 wurden insgesamt sechs erfolgreiche EXIST-Vorhaben durch den Gründungsservice starting business unterstützt, darunter auch eine EXIST-Forschungstransfer-Förderung für das Projekt FUSE, welches auf einer Erfindung aus dem Institut für Grundlagen der Elektrotechnik und Messtechnik basiert, die durch die Leibniz Universität zum Patent angemeldet wurde. Für folgende Vorhaben konnten EXIST-Gründerstipendien eingeworben werden: Pflengewächter (Institut für Prozess- und Anwaltsrecht), INDAAQ (Forschungszentrum L3S), Hypnetic (Institut für Elektrische Energiesysteme), ToolingSim (Institut für Fertigungstechnik und Werkzeugmaschinen) sowie Motronix (Institut für Mechatronische Systeme). Das Gesamtvolumen der EXIST-Förderung im Jahr 2020 beläuft sich auf 1,4 Mio. Euro.

Das MWK fördert seit Oktober 2019 ein Projekt zum Aufbau der niedersachsenweiten Internetplattform „Wissen hoch N“ im Rahmen des „Allgemeinen Wissens- und Technologietransfers“. Die Plattform wird anwendungsnahe Forschungsergebnisse und aktuelle Nachrichten aus den Bereichen Wissen und Transfer aus niedersächsischen Hochschulen präsentieren. Im Jahr 2020 erfolgte der technische Aufbau der Plattform, im nächsten Schritt wird die Datenbank mit Beiträgen gefüllt. Die Veröffentlichung ist für das zweite Quartal 2021 geplant. Das Vorhaben wird mit insgesamt 263.000 Euro gefördert.

2020 führte die Leibniz Universität mehrere Veranstaltungen, Workshops und Innovationsaudits für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Start-ups und Forschungseinrichtungen durch. Die Veranstaltungen thematisierten u. a. „Aktuelle und zukünftige EU-Innovationsförderung für Wirtschaft und Forschung“ und „Märkte und Marktforschung“.

Gleichstellung und Diversity

Im Juli 2020 hat das Präsidium den ersten „Aktionsplan barrierefreie Leibniz Universität Hannover“ beschlossen. Der Aktionsplan enthält Handlungsfelder und Maßnahmen für eine chancengerechte und umfassende Inklusion von Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen. Hierzu zählen z. B. die Barrierefreiheit in Gebäuden und Räumen der Universität oder die Barrierefreiheit des Webauftritts und des Beschäftigtenportals.

Das Präsidium hat im Juni 2020 die „Handreichung für geschlechtergerechtes Formulieren von Texten an der Leibniz Universität Hannover“ beschlossen. Die Handreichung enthält Empfehlungen und Beispiele für diskriminierungsfreie bzw. geschlechtergerechte Sprache.

Im August 2020 zeichnete der Verein Total E-Quality Deutschland e. V. die Leibniz Universität für die Jahre 2020 bis 2022 mit dem „Total E-Quality Prädikat“ sowie dem „Add-on Diversity“ aus. Mit dem Siegel würdigt der Verein Betriebe und Organisationen, die Voraussetzungen für geschlechtergerechte Arbeitsbedingungen schaffen. In ihrer Begründung verwies die Jury explizit darauf, dass die Leibniz Universität in allen drei Auflagen des Professorinnenprogramms für ihre gleichstellungspolitischen Leistungen gefördert worden ist.

Technische und bauliche Entwicklung

Der Bau der Leibniz School of Education (LSE) liegt im Terminrahmen, der Rohbau des Untergeschosses wurde 2020 fertiggestellt. Das Bauvorhaben wird voraussichtlich Mitte 2022 abgeschlossen sein. Für den Bau der LSE stehen insgesamt 20,6 Mio. Euro inklusive Erstausrüstung zur Verfügung.

Auch der Rohbau des Forschungsbaus Scale (Skalierbare Produktionssysteme der Zukunft) befand sich Ende 2020 kurz vor seiner Fertigstellung. Hier liegen die Baukosten bei 49,6 Mio. Euro (inklusive 15,3 Mio. Euro für Großgeräte sowie Erstausrüstung), bis Mitte 2022 soll auch dieser Bau fertiggestellt sein.

Für den Forschungsbau ‚Forum Wissenschaftsreflexion‘ ist der Bauantrag in Vorbereitung, die Haushaltsunterlage Bau soll im zweiten Quartal 2021 vorgelegt werden. Die Gesamtkosten für das Projekt liegen bei ca. 16,6 Mio. Euro inklusive Erstausrüstung.

Für den geplanten Forschungsbau „Optics University Center and Campus“ (Opticum) wurde dem MWK im Oktober 2020 eine Qualifizierte Bauanmeldung (inklusive Vorplanung) vorgelegt. Der Vollantrag für den Forschungsbau enthält Kosten in Höhe von 54,2 Mio. Euro inklusive Erstausrüstung und Großgeräte.

Aufgrund des Sanierungsbedarfs der Fassade des Hochhauses an der Appelstraße (Gebäude 3408) wurde bereits 2019 ein Architektenwettbewerb durchgeführt, den das Architekturbüro Max Dudler gewann. Für die Fassadensanierung stehen nunmehr 32,0 Mio. Euro zur Verfügung, Die Baumaßnahmen werden voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2022 beginnen.

Personal

Die durchschnittlichen Personalzahlen der Leibniz Universität Hannover im Jahr 2020 sind wie folgt:

	Durchschnittliche Anzahl Personen (Veränderung zum Vorjahr)	Durchschnittliche Beschäftigungsverhältnisse (Veränderung zum Vorjahr)	Durchschnittliche Vollzeit-äquivalente (Veränderung zum Vorjahr)
Auszubildende	71 (+4,4%)	71 (+4,4%)	69 (+3,7%)
Beamte	499 (+2,0%)	500 (+1,9%)	451 (+1,5%)
Beschäftigte (TV-L)	4466 (+2,7%)	4597 (+2,8%)	3436 (+2,5%)
Gesamt	5036 (+2,6%)	5168 (+2,7%)	3956 (+2,4%)

Tabelle 1: Personal an der Leibniz Universität Hannover insgesamt (inkl. extern finanzierte, gemeinsam mit anderen Einrichtungen berufene Professuren). Stand: Jahr 2020

	Durchschnittliche Anzahl Personen (Veränderung zum Vorjahr)	Durchschnittliche Beschäftigungsverhältnisse (Veränderung zum Vorjahr)	Durchschnittliche Vollzeit-äquivalente (Veränderung zum Vorjahr)
Auszubildende	20 (+8,3%)	20 (+8,3%)	19 (+9,3%)
Beamte	156 (+2,5%)	156 (+2,6%)	136 (+4,3%)
Beschäftigte (TV-L)	1981 (+2,6%)	2050 (+2,6%)	1359 (+2,4%)
Gesamt	2156 (+2,7%)	2226 (+2,6%)	1515 (+2,6%)

Tabelle 2: Weibliches Personal an der Leibniz Universität Hannover (inkl. extern finanzierte, gemeinsam mit anderen Einrichtungen berufene Professuren). Stand: Jahr 2020

2. Wirtschaftliche Lage

Ertragslage

Die Erträge der Hochschule aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes für laufende Aufwendungen aus Mitteln des Fachkapitels sind mit rund 265,4 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr um rund 2,0 Mio. Euro höher ausgefallen. Die Steigerung geht insbesondere auf die Finanzierung von Tarif- und Besoldungserhöhungen durch das Land zurück, denen in dieser Ertragsposition allerdings eine Minderung des Zuschusses aufgrund der globalen Minderausgabe im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 2,9 Mio. Euro entgegensteht. Die Erträge aus Sondermitteln des Landes für laufende Aufwendungen sind von 63,9 Mio. Euro im Vorjahr deutlich angestiegen und belaufen sich im Berichtsjahr auf 76,1 Mio. Euro. Ursache hierfür ist ein deutlich erhöhter Abfluss an Mitteln aus dem Hochschulpakt, der aufgrund einer Abgrenzungsbuchung des Saldos laufender Sondermittelprojekte gegen die Verbindlichkeiten ertragserhöhend wirkt.

Veränderungen bei den Sondermittelzuweisungen sind wie auch im Vorjahr von Sondereffekten durch das Großbauvorhaben Campus Maschinenbau Garbsen und den Forschungsbau Dynamik der Energiewandlung (DEW) geprägt. Die Erträge aus Sondermitteln des Landes zur Finanzierung von Investitionen (26,8 Mio. Euro) sind deshalb 2020 etwa 26,4 Mio. Euro niedriger als im Vorjahr, was fast ausschließlich auf Veränderungen der Zuweisungen für diese beiden Bauvorhaben zurückgeht.

Die Drittmittelpositionen in der Gewinn- und Verlustrechnung, nämlich die Positionen 1c) und 2c) Erträge von anderen Zuschussgebern, 4a) Erträge für Aufträge Dritter, 5) Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen, sind in Summe mit 143,2 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (130,0 Mio. Euro) um 13,2 Mio. Euro gestiegen. Diese Steigerung geht zu einem erheblichen Teil auf eine

Ertragsminderung aus der Korrektur von DFG Programmpauschalen in Höhe von 7,5 Mio. Euro zurück, die im Vorjahr vorgenommen werden musste.

Ein höheres Volumen an Anlagenabgängen bzw. Abschreibungen im Jahr 2020 hat gegenüber 2019 um 1,9 Mio. Euro höhere Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse bewirkt. Umgekehrt ist der Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten als Spiegelbild einer geringeren Investitionstätigkeit um rund 7,0 Mio. Euro gesunken.

Der Personalaufwand beläuft sich auf rund 320,7 Mio. Euro und ist rund 17,7 Mio. Euro höher als im Vorjahr. Davon entfallen 248,0 Mio. Euro auf Aufwendungen für Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen, die um 14,9 Mio. Euro gestiegen sind. Dieser Anstieg erklärt sich aus Tarif- und Besoldungserhöhungen, aber auch aus einem Personalzuwachs in Höhe von plus 2,4 Prozent (Vollzeitäquivalente).

Der Materialaufwand ist mit 20,3 Mio. Euro gegenüber 17,9 Mio. im Vorjahr um 2,4 Mio. Euro angestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen bei rund 202,8 Mio. Euro und sind gegenüber dem Vorjahr (227,3 Mio. Euro) deutlich um 24,5 Mio. Euro gesunken. Ursache für diese Entwicklung sind insbesondere geringere Aufwendungen für Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen, die im Zusammenhang mit der Neubaumaßnahme in Garbsen stehen sowie der geringere Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse aufgrund geringerer Anlagenzugänge. Rückläufig waren auch die Aufwendungen für Geschäftsbedarf und Kommunikation, für Betreuung von Studierenden sowie für sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge aufgrund der Covid-19-Pandemie.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 16.697.015,62 Euro aus. Im Vorjahr wurde ein Jahresfehlbetrag von 19.386.365,42 Euro verzeichnet. Die Ertragslage der Universität ist jenseits von Einmaleffekten der Baumaßnahme in Garbsen durch hohe Aufwendungen für bauliche Sanierungsmaßnahmen gekennzeichnet, die mit einem gestiegenen Personalaufwand aus Landesmitteln und Mittelkürzungen seitens des Haushaltsgesetzgebers einhergehen.

Seit mehreren Jahren ist die Ertragslage dadurch geprägt, dass der Landeszuschuss nicht der allgemeinen Preissteigerung und den baulichen Bedürfnissen der Universität angepasst worden ist. Dies führt dazu, dass die Finanzierung der laufenden Aufwendungen immer schwieriger wird. So musste die Universität im Jahr 2020 2,2 Mio. Euro aus Mitteln für laufende Zwecke zur Verstärkung des Bauunterhalts umwidmen. Um darüber hinaus dringend notwendige Baumaßnahmen realisieren zu können, hat sie 15,8 Mio. Euro für sog. kleine Baumaßnahmen, die i.d.R. aufgrund von Berufungszusagen notwendig sind, sowie 5,0 Mio. Euro für sog. große Baumaßnahmen aus ihrem Haushalt finanziert. Insgesamt hat sie damit 23,0 Mio. Euro aufgebracht. Eine Verbesserung der Ertragslage ohne eine Steigerung des Landeszuschusses wird somit mittelfristig nur durch die Zurückstellung von Bausanierungen und Einsparungen bei den Personalaufwendungen zu erreichen sein.

Finanzlage

Der Finanzmittelbestand ist im Berichtsjahr um 22,9 Mio. Euro zurückgegangen. Die Herleitung der Veränderung des Finanzmittelbestandes ist der Anlage zum Lagebericht zu entnehmen.

Die Universität war im Jahr 2020 jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig um rund 0,4 Mio. Euro auf 400,2 Mio. Euro gestiegen.

Das Anlagevermögen der Universität besteht zum größten Teil aus den technischen Anlagen für Forschung und Lehre (76,2 Mio. Euro), den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (60,6 Mio. Euro) sowie der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung (17,8 Mio. Euro). Es hat sich von 149,6 Mio. Euro (2019) auf 155,4 Mio. Euro zum Bilanzstichtag 31.12.2020 erhöht. Die größten Anlagenzugänge im Jahr 2020 mit einem Gesamtvolumen von ca. 3,7 Mio. Euro sind:

Anlagenzugang	Tausend Euro
Öl- und Sperrluftversorgung für das DEW	987
FEG Elektronenstrahlmikrosonde, Institut für Mineralogie	731
TOF-Massenspektrometer, Institut für Pflanzengenetik	560
Elektronenstrahlolithographiesystem mit Rasterelektronenmikroskop, Institut für Festkörperphysik	476
Dynamischer Klimawechselprüfstand, Institut für Produktentwicklung und Gerätebau	470
Scheibenerodier- u. Schleifmaschine	468

Dargestellt sind die sechs größten Anlagenzugänge. Beträge sind gerundet.

Tabelle 3: Bedeutende Anlagenzugänge im Jahr 2020

Die landeseigenen Grundstücke und Gebäude, die von der Universität genutzt werden, werden mit Ausnahme von Betriebsvorrichtungen nicht in der Bilanz erfasst, sondern als Sondervermögen des Landes Niedersachsen geführt. Die Universität hat mit dem Land Niedersachsen seit dem Jahr 2002 eine mietvertragsähnliche Überlassungsvereinbarung, für die entsprechende Entgelte geleistet werden.

Das Umlaufvermögen in Höhe von 244,0 Mio. Euro hat sich gegenüber dem Bilanzstichtag 2019 um ca. 5,7 Mio. Euro verringert. Es wurden zum 31.12.2020 deutlich mehr Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (57,9 Mio. Euro gegenüber 40,7 Mio. Euro zum Vorjahresstichtag) ausgebracht, was insbesondere auf die Salden der laufenden Drittmittelprojekte zurückzuführen ist. Dem steht jedoch mit 154,9 Mio. Euro ein deutlich gesunkener Kassenbestand gegenüber (177,8 Mio. Euro zum Vorjahresstichtag).

Das Eigenkapital beläuft sich auf 41,0 Mio. Euro und hat sich insbesondere in Folge der Auflösung von Rücklagen gemäß § 49 Abs. 1 NHG (26,1 Mio. Euro zum Vorjahresstichtag, 9,0 Mio. Euro zum 31.12.2020) verringert. Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf 188,2 Mio. Euro (179,4 Mio. Euro zum Vorjahresstichtag). Dieser Anstieg geht insbesondere auf Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern, also auf positive Salden laufender Drittmittelprojekte zurück.

Körperschaftsvermögen

Das Körperschaftsvermögen der Universität beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 221.275,51 Euro.

Verwendung der Mittel aus Formel Plus

Im Jahr 2020 erhielt die Universität Mittel aus dem Programm „Formel plus“ des MWK in Höhe von 1.465.897 Euro. Diese ursprünglich aus dem Hochschulpakt stammenden Gelder werden nach Studienerfolg verteilt. Dabei wird der Betrag pro Hochschule anhand der Quote aus Absolventen in der Regelstudienzeit und Studienanfängern auf der Ebene einzelner Fächer ermittelt. Die Universität schließt eine Zielvereinbarung mit dem MWK über die Verwendung der Mittel, zuletzt im Juli 2020. Damit hat sie sich verpflichtet, diese zur qualitätsgesicherten Steigerung des Studienerfolgs einzusetzen. Mit dem Jahresabschluss ist die zweckgemäße Verwendung nachzuweisen.

Die Mittel wurden für Personal in der Studierendenverwaltung eingesetzt, um Dienstleistungen für Studierende und die IT-Unterstützung zu verbessern. Ein Teil der Mittel wurde zur Deckung von Personalkosten für die Einführung des SAP-Campusmanagement-Systems SLcM verwendet, ein anderer Teil zur Deckung von Personalkosten im Dezernat Studentische und Akademische Angelegenheiten der Universitätsverwaltung (Immatrikulationsamt, Prüfungsamt, Studienberatung, Servicehotline).

Einhaltung und Ausschöpfung des Ermächtigungsrahmens gem. § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG

Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG ist in Kapitel 0617 des Haushaltsplans festgelegt (Erläuterungen zu Titel 682 01). Die Leibniz Universität überprüft monatlich, nachdem die vom Niedersächsischen Landesamt für Bezüge und Versorgung gemeldeten Personalkostendaten in das ERP-System eingespielt wurden, ob der Ermächtigungsrahmen auskömmlich ist. Im Berichtsjahr 2020 stellt sich der Ermächtigungsrahmen wie folgt dar.

Ermächtigungsrahmen 2020	Euro
Gesamtaufwand für Tarifpersonal	241.653.591
./. Aufwand für Personal aus Sondermitteln	-38.315.485
./. Aufwand für Personal aus Drittmitteln	-86.682.867
aus Landesmitteln finanziert Aufwand für Tarifpersonal	116.637.239
./. Ermächtigungsrahmen gemäß Haushaltsplan 2020	-119.508.155
Über- (+) bzw. Unterschreitung (-) des Ermächtigungsrahmens	-2.870.916

Tabelle 4: Ermächtigungsrahmen 2020

Erweiterte Anforderungen gem. VV zu § 26 LHO

Die Leibniz Universität erhebt aufgrund einer vom Präsidium beschlossenen Ordnung Entgelte. Diese Erträge sollen stetig gesteigert werden.

Die Bestimmung in VV Nr. 1.10.5.3 zu § 26 LHO hat die Hochschule bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Hochschulen aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

Im Hinblick auf VV Nr. 1.10.5.5. zu § 26 LHO ist zu berichten, dass die Projekte für die Auftragsforschung und die Anwendung gesicherter Erkenntnisse seit Ende 2009 der Vollkostenrechnung unterliegen. Sie müssen zu Vollkosten und mit angemessenem Gewinnaufschlag kalkuliert werden. Der Kostendeckungsgrad beträgt damit 100 Prozent. In den sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

Ferner betreibt die Leibniz Universität keine Weiterbildungsstudiengänge, jedoch berufsbegleitende Studiengänge und Zertifikatsangebote im Sinne von § 13 Abs. 3 NHG. Die entsprechenden Entgelte werden mit Zuschlagssätzen für Overheadkosten kalkuliert, so dass auch hier ein Kostendeckungsgrad von 100 Prozent erreicht wird.

3. Risikobericht

Systematik des Risikomanagements

Das systematische Risikomanagement der Leibniz Universität hat zum Ziel, bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Die Hochschule kommt damit ihren Pflichten nach, die sich aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und daraus resultierenden gesetzlichen Vorschriften ergeben.

Ein Katalog definiert die hochschulspezifischen Risiken und benennt Verantwortliche, die einem zentralen Beauftragten berichten. Dieser berichtet wiederum dem Präsidium. Die Risikoverantwortlichen verfügen über die notwendigen Fachkenntnisse und die Nähe zu den betreffenden Fachgebieten. Sie schätzen das jeweilige Risiko halbjährlich ein und leiten notwendige Maßnahmen zur Risikominimierung und -steuerung ein.

Die halbjährliche Einschätzung der Risiken erfolgt anhand der Parameter Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Schadenshöhe. Sie wird zu einer Gesamtbeurteilung (akzeptabel, tolerierbar oder nicht akzeptabel) verdichtet. Ebenso ist über Gegenmaßnahmen zu berichten.

Der Risikokatalog umfasst zum 31. Dezember 2020 insgesamt 27 Risiken aus den Kategorien „Ökonomische und finanzielle Risiken“, „Risiken aus finanziell bedeutenden Projekten“, „Gesetze/Rechtlicher Rahmen“, „Risiken Gebäude (Bestandsbauten/Neubauten)“, „Technische Infrastruktur“ und „Image/Reputation“.

Im Folgenden wird lediglich auf diejenigen Risiken eingegangen, deren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe in einen mittleren bzw. hohen Bereich fallen und die damit einer besonderen Aufmerksamkeit bedürften (tolerierbare bzw. nicht akzeptable Risiken).

Nicht akzeptable Risiken

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 wurde das Risiko „Notwendige Verstärkung des Gebäudeunterhalts aufgrund Überalterung/Sanierungsstau“ aus der Kategorie „Risiken Gebäude“ wie bereits in früheren Risikomeldungen als nicht akzeptabel eingestuft.

Risiko „Notwendige Verstärkung des Gebäudeunterhalts aufgrund Überalterung/Sanierungsstau“

Das Risiko besteht im Zustand der Grundstücke und Gebäude, die durch die Leibniz Universität vom Land Niedersachsen genutzt werden. Die Liegenschaften und Gebäude befinden sich nicht im Anlagevermögen der Hochschule. Aufgrund einer Überlassungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen sind der Universität allerdings die Instandhaltung und die Verkehrssicherungspflicht übertragen. Aufgrund eines zu niedrigen Bauunterhaltungsetats hat sich ein Sanierungsstau im Gebäudebestand entwickelt. Somit ist die Universität gezwungen, die Mittel für den Gebäudeunterhalt aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen zu verstärken. Sicherheitsanforderungen oder andere Ereignisse können kurzfristig Aufwendungen erforderlich machen und stellen ein großes Kostenrisiko dar.

In den vergangenen Jahren ist ein massiver Sanierungsstau entstanden, der weiterhin anwächst. Im März 2013 ermittelte die Leibniz Universität im Rahmen der Baulichen Entwicklungsplanung einen Sanierungsstau von ca. 366 Mio. Euro für ihre Gebäude. Fünf Jahre später vor dem Hintergrund einer Kleinen Anfrage aus dem Niedersächsischen Landtag wurde der Sanierungsstau bereits auf etwa 422,6 Mio. Euro geschätzt. Die neusten Zahlen zum Sanierungsstau der niedersächsischen Universitäten stammen aus dem Jahr 2020. Auf Bitten der Landesrektorenkonferenz wurde eine Kommission (sog. Krull-Kommission) einberufen, um den Sanierungsstau der Niedersächsischen Hochschulen zu ermitteln. Darin wurden 409,0 Mio. Euro für Sanierung und 169,0 Mio. Euro für die Modernisierung der Gebäude der Leibniz Universität Hannover errechnet. Als Beispiel für den aufgelaufenen Sanierungsstau lässt sich die dringend erforderliche Sanierung der Gebäudefassade der Fakultät für Architektur und Landschaft (Gebäude 4201) heranziehen. Allein für diese Maßnahme belaufen sich die ermittelten Kosten derzeit auf 17,3 Mio. Euro.

Zur Verminderung des Risikos werden die vom Land zur Verfügung gestellten und nicht auskömmlichen Bauunterhaltungsmittel regelmäßig aus zentralen Mitteln verstärkt. Darüber hinaus nutzt die Universität Studienqualitätsmittel im Rahmen ihrer Zweckbestimmung, finanziert Sondermaßnahmen aus zentralen Mitteln, meldet regelmäßig Bedarf beim Land an, nutzt Sonderprogramme des Landes und stellt Anträge an den sogenannten Feuerwehrtopf beim MWK, um dem Sanierungsstau zu begegnen. Punktuell finden Berichterstattungen in der Öffentlichkeit über besonders gravierende Fälle mangelnder Instandhaltung statt.

Tolerierbare Risiken

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 werden zehn tolerierbare Risiken gemeldet.

Risiko „Kürzungen von Zuweisungen und Zuschüssen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels“

Die Zuweisungen und Zuschüsse des Landes stellen die wichtigste Ertragsquelle der Leibniz Universität dar und können sich verringern, ohne dass bestehende Verpflichtungen aus Landesmitteln im gleichen Maße zurückgehen. Der Hochschulentwicklungsvertrag mit dem Land wurde am 06.06.2017 fortgeschrieben. Damit wird den Hochschulen in Gänze zwar bis einschließlich 2021 ein stabiles Haushaltsvolumen zugesichert, jedoch sind Eingriffe durch Zielvereinbarungen oder die Umlage globaler

Minderausgaben mit Auswirkungen auf den Etat einzelner Hochschulen nicht ausgeschlossen.

§ 2 Absatz 2 des Hochschulentwicklungsvertrags nimmt die vom MWK zu erbringenden globalen Minderausgaben von Finanzierungszusagen des Vertrags an die Hochschulen aus. Eine globale Minderausgabe für den Einzelplan 06 besteht für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 24,3 Mio. Euro. Diese wurde vom MWK anteilig auf das Hochschulkapitel der Leibniz Universität umgelegt. Der zu erbringende Betrag ab 2020 beläuft sich auf 2,886 Mio. Euro. Für 2021 ist im Einzelplan 06 eine weitere globale Minderausgabe in Höhe von 11,8 Mio. Euro (Haushaltsplanentwurf 2021) zu erbringen. Auf die Universität entfällt hiervon ein Betrag in Höhe von 658.000 Euro. Unsicherheit besteht über weitere Kürzungen in Haushalten 2022 ff., die sich aus Belastungen aufgrund der Covid-19-Pandemie ergeben können. Mittelfristig können diese dauerhaften Einsparungen nur durch strukturelle Maßnahmen, d. h. den Verzicht auf einzelne Fächer bzw. Studiengänge erbracht werden. Das Präsidium hat hierzu bereits eine Reihe von Professuren identifiziert, die möglicherweise eingespart werden können und diese mit dem Senat und den Fakultäten diskutiert.

Risiko „Anschlussfinanzierung von Professuren des Nachwuchspakts aus Landesmitteln“

Mit dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses stellt der Bund eine Milliarde Euro zur Verfügung, um insgesamt 1.000 Tenure-Track-Professuren an deutschen Universitäten zu etablieren. Das Programm soll einen attraktiven zusätzlichen Karriereweg zu einer unbefristeten Professur schaffen.

Die Leibniz Universität hat insgesamt 25 Professuren in den beiden Auswahlrunden 2017 und 2019 zugesprochen bekommen. Das Programm sieht vor, die geförderten Tenure-Track-Professuren nach Beendigung des Programms langfristig zu erhalten. Bisher hat die Landesregierung Niedersachsen keine finale Zusage zur Anschlussfinanzierung der geschaffenen Stellen nach Beendigung des Programms gegeben.

Risiko „Steigende Personalkosten durch Besoldungs- und Tarifierpassungen oder Leistungsbezüge“

Steigende Personalausgaben aufgrund von Besoldungs- oder Tarifierpassungen oder die Gewährung von Leistungsbezügen stellen ein Risiko dar. Ergibt sich aus solchen Ausgabensteigerungen nicht ebenso ein Anstieg des Landeszuschusses, drohen der Universität finanzielle Verluste.

Zum 31.12.2021 läuft der derzeit geltende Hochschulentwicklungsvertrag aus. Ein neuer Vertrag wird aktuell verhandelt.

Risiko „Rückläufige Drittmittel aus den koordinierten Programmen der DFG (SFB, GRK, EXC)“

Der mögliche Rückgang von Bewilligungen öffentlicher Drittmittel aus koordinierten Programmen der DFG stellt ein tolerierbares Risiko dar. Hierunter wird insbesondere die Möglichkeit einer sinkenden Zahl an Exzellenzclustern, Sonderforschungsbereichen (SFB/TR) und Graduiertenkollegs (GRK) der DFG verstanden. Dies kann eintreten, wenn die Förderperiode vorhandener Vorhaben ausläuft und keine weitere Finanzierung der DFG bewilligt wird.

Durch die Bewilligung der Exzellenzcluster Quantum Frontiers, PhoenixD, Hearing4all und SE²A stehen der Universität für die kommenden Jahre (bis 2025) mehrere Millionen Euro an DFG-Verbundmitteln pro Jahr zur Verfügung. Der SFB DQ-mat ist zum 01.07.2020 in seine erste Verlängerungsphase eingetreten. Im Berichtszeitraum waren insgesamt vier eigene SFBs der Leibniz Universität aktiv. Mit den SFBs Terra-Q und Offshore-Megastrukturen wurden zwei weitere Verbundprojekte bewilligt, die ab 01.01.2021 gefördert werden. Zudem sind zwei weitere Initiativen aktuell in der Begutachtungsphase und zwei SFB-Skizzen in Vorbereitung. Zum Stichtag 31.12.2020 wurde ein Graduiertenkolleg beendet und ein neues eingeworben. Bis 2024 laufen an der Universität somit drei GRKs mit Sprecherschaft. Gegenwärtig wird eine GRK-Skizze vorbereitet und in Kürze eingereicht (Wiedereinreichung) sowie am Fortsetzungsantrag für das GRK „TRansTip“ gearbeitet.

Etablierte Maßnahmen zur Risikominimierung sind die Beratung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die Erfassung der Antragstätigkeit, die Bereitstellung von zentralen Daten und Informationen zur erfolgreichen Antragstellung, die proaktive Ansprache und die Bereitstellung von Anschub- oder Teilfinanzierung. Darüber hinaus werden den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gezielte Informationsveranstaltungen, Workshops und Einzelberatungen angeboten.

Risiko „Rückläufige Drittmittel aus öffentlich geförderten Forschungsprogrammen mit Ausnahme der koordinierten Programme der DFG“

Als weiteres Risiko innerhalb der Kategorie „Ökonomische und finanzielle Risiken“ wurde die Verringerung der öffentlich geförderten Forschungsprogramme mit Ausnahme der koordinierten Programme der DFG eingestuft. Zu den öffentlich geförderten Drittmitteln ohne die koordinierten Programme der DFG zählen unter anderen die DFG-Sachbeihilfen, Projektförderungen des Bundes sowie der Europäischen Kommission.

Im Berichtszeitraum 2020 sind 135 neue DFG-Projekte (ohne SFB/GRK/EXC) gestartet. Die Bewilligungssumme beträgt ca. 38,3 Mio. Euro und liegt somit über dem Niveau von 2019 mit insgesamt 23 Mio. Euro Fördervolumen. Die enorme Steigerung der Bewilligungen in 2020 geht auf die gestiegene Zahl an Projekten sowie auf einige eingeworbene Großgeräte zurück.

Bei den Projektförderungen des Bundes wird unterschieden in BMBF-Förderung (inkl. Projektpauschale) sowie die Förderung von BMWi und sonstigen Ministerien und Behörden ohne Projektpauschale. Die BMBF-Förderung für 2020 ist gegenüber dem Vorjahr von 19,4 Mio. Euro auf 15,5 Mio. Euro gesunken, bei gleichbleibender Zahl an Projekten. Hingegen verzeichnet die Förderung vom BMWi und sonstigen Ministerien des Bundes 2020 einen Anstieg von 28,1 Mio. Euro auf 31,6 Mio. Euro.

Im EU-Rahmenprogramm „Horizon 2020“ haben 2020 14 neue Projekte mit Beteiligung oder Koordination der Leibniz Universität begonnen. Das Gesamtvolumen dieser Projekte liegt bei 10,8 Mio. Euro. Die Zahlen entsprechen dem langjährigen Mittel.

Zur Risikominimierung wird auf die gleichen Instrumente wie bei den Drittmitteln aus koordinierten Programmen der DFG zurückgegriffen. Die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen können Beratungskapazitäten im Dezernat Forschung und EU-Hochschulbüro erhalten. Zudem werden gezielte Informationsveranstaltungen, Workshops und Einzelberatungen angeboten.

Risiko „Kosten betriebstechnischer Medien (Wärme, Wasser, Strom)“

Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Leibniz Universität entstehen beträchtliche Kosten für die betriebstechnischen Medien (insbesondere Wärme, Wasser und Strom). Risiken für gravierende Kostensteigerungen bestehen dann, wenn sich Vertragskonditionen seitens der Lieferanten verändern.

Energiekosten sind immer marktabhängig und abgesehen von den kalkulatorischen jährlichen Preissteigerungen damit in gewisser Weise schwer zu kontrollieren bzw. zu prognostizieren. Sie sind allein von 2019 auf 2020 aufgrund neuer Vertragskonditionen um 1,9 Mio. Euro gestiegen. Die Ausschreibungen für betriebstechnische Medien wie Strom und Gas werden zentral vom Niedersächsischen Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL) durchgeführt. Innerhalb einer Drei-Jahres-Ausschreibung fällt das Risiko für enorme Kostensteigerungen sehr gering aus. Das Risiko bezieht sich vornehmlich auf den Preiswechsel einer neuen Ausschreibung und die damit noch nicht absehbare Unsicherheit der zum Zeitpunkt der Ausschreibung vorherrschenden Marktverhältnisse. Die aktuelle Ausschreibung umfasst die Jahre 2020-2022.

Risiko „Kostenentwicklung des Eigenanteils von Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen“

Das MWK geht verstärkt dazu über, von der Leibniz Universität Eigenanteile zur Mitfinanzierung von Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen einzufordern. Vielfach hängt hiervon die Genehmigung entsprechender Bauanmeldungen ab. Von der Leibniz Universität sind hierbei die nicht kalkulierbaren Kostenentwicklungen, insbesondere hinsichtlich sich einstellender Preissteigerungen, zu tragen.

Bei mehreren zurzeit laufenden und in Planung befindlichen GNUE-Baumaßnahmen hat das MWK auf eine Beteiligung bzw. eine vollständige Finanzierung durch die Universität bestanden. Laufende Verpflichtungen bestehen für den zweiten Bauabschnitt für die Fakultät für Maschinenbau in Garbsen (Campus Maschinenbau Garbsen – CMG und Forschungsbau Dynamik der Energiewandlung – DEW). Für die Leibniz School of Education (LSE) wird von der Universität ein Eigenanteil von 12,0 Mio. Euro (voraussichtlich verteilt auf drei Jahre) finanziert, bei geschätzten Gesamtkosten von 20,2 Mio. Euro. Derzeit behält sich das Land vor, das für den Forschungsneubau des Opticums benötigte Grundstück durch die Universität finanzieren zu lassen mit Kosten in Höhe von rund 1,6 Mio. Euro.

Ein weiteres Risiko liegt in der Deckelung der Finanzierung der Baunebenkosten (Planungskosten für Architekten, Ingenieure und Gutachten) auf 22 Prozent der anrechenbaren Baukosten, die insbesondere bei komplexen Baumaßnahmen mit hohem betriebstechnischem Aufwand in der Regel nicht eingehalten werden können. Beträge, die diesen Anteil übersteigen, muss die Universität tragen. Allein bei einem Projekt wie dem Opticum ist mit einem Risiko aus höheren Baunebenkosten in Höhe von rund 2,0 Mio. Euro zu rechnen.

Maßnahmen zur Minimierung des Risikos bestehen in einer mittelfristigen Planung der bestehenden Verpflichtungen, ihrer Berücksichtigung in der zentralen Rücklage und der verbindlichen Festlegung von Zahlungsverpflichtungen der Leibniz Universität an das MWK durch eine Verwaltungsvereinbarung im Einzelfall.

Risiko „Ausfall der betriebstechnischen Medien“

Technische Störungen können den Ausfall der betriebstechnischen Medien bedingen und den Betrieb der Universität erheblich beeinträchtigen. Hier sind außergewöhnlich lang andauernde Störungen des Geschäftsbetriebes gemeint, die einen großen finanziellen Schaden oder kurzfristigen Ersatzbedarf nach sich ziehen können.

Eine kurzfristige Unterbrechung innerhalb der Medienversorgung ist trotz intern und extern organisierter Vorkehrungen nicht völlig ausgeschlossen. Hierzu zählen die Lieferausfälle für die Medien Fernwärme, Gas und Trinkwasser sowie kurzfristige Netzausfälle der Mittelspannungsversorgung und des öffentlichen Netzes außerhalb der Universität durch die Telekom bzw. das „Deutsche Forschungsnetz“ DFN. Die technisch getroffenen Vorkehrungen der Betriebstechnik können Medienausfälle nicht vollständig ausschließen.

Zur Minimierung des Risikos trägt eine auf den Betrieb der Universität abgestimmte Instandhaltungsstrategie zur Wahrung des Soll-Zustandes aller technischen Anlagen bei. Hierzu zählen regelmäßige Instandhaltung und Wartung der für den Bestand der Technik notwendigen technischen Infrastruktur durch eigenes bzw. fremdes Personal. Ein weiterer Baustein ist die ständige Fortschreibung von Investitionsplänen zur Erneuerung und Modernisierung der technischen Gebäudeausrüstung durch die betreffenden Sachgebiete im Dezernat 3. Daneben erfüllt die Notstromversorgung der für die Universität und ihren laufenden Betrieb „lebensnotwendigen“ Management- und Telekommunikationsanlagen einen wichtigen Teilaspekt.

Im Rahmen der Modernisierung der technischen Anlagen und Gebäudeleittechnik müssen in den nächsten Jahren kontinuierlich Investitionen für die Erneuerung erfolgen, unter anderem entsteht ein höherer Investitionsbedarf für den notwendigen Austausch der digitalen Telefonanlage gegen eine IP-Telefonanlage. Durch die genannten Erneuerungsmaßnahmen kann ein sicherer, stabiler und umweltschonender Anlagenbetrieb gewährleistet werden. Die Maßnahmen werden vom Dezernat 3 verantwortet und im Rahmen der jährlichen Budgets im erforderlichen Umfang eingeplant.

Risiko „Sinkende Studienanfängerzahl“

Sinkende Studienanfängerzahlen können sich auf unterschiedlichen Ebenen auswirken. Zum einen nimmt die Auslastung von Lehreinheiten ab, dies kann wiederum zu einem schlechteren Formelergebnis innerhalb der formelgebundenen Mittelverteilung führen, da im Lehrparameter die Studienanfängerzahlen Berücksichtigung finden. Ebenfalls wären aufgrund der mit der Studierendenzahl dynamisierten Vergabe durch das Land rückläufige Studienqualitätsmittel denkbar.

Die Zahl der Studierenden sank im Wintersemester 2020/21, bedingt durch die sogenannte Abiturpause 2020 und die Covid-19-Pandemie, gegenüber dem Vorjahr. An der Leibniz Universität sind 29.433 Studierende (ohne Beurlaubte) immatrikuliert (-2,5 Prozent gegenüber dem WS 2019/20), davon 4.152 erste Fachsemester in grundständigen Studiengängen (-24,1 Prozent) und 2.474 im Master (-2,2 Prozent).

Aufgrund der KMK-Prognosen zu Studienanfängerzahlen, den Folgewirkungen der Abiturpause und der Covid-19-Pandemie sind auch 2021 rückläufige Studierendenzahlen zu erwarten. Letzteres betrifft insbesondere Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer mit dem Studienziel Master.

Risiko „Verschlechterung Studienverlauf/Studienerfolg“

Eine Verschlechterung von Studienverlauf bzw. Studienerfolg kann sich z. B. durch eine erhöhte Quote der Studienabbrecherinnen und -abbrecher bzw. eine sinkende Zahl von Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit bemerkbar machen. Das kann sich negativ auf das Image der Universität auswirken. Zudem sind monetäre Einbußen möglich, sollten sich die entsprechenden Parameter der Mittelverteilung des Landes negativ verändern.

Die Auswertung der Anfängerkohorte 2017/18 als jüngste betrachtete Kohorte zeigt, dass die Studierenden in den quantitativ bedeutsamen grundständigen Studiengängen Maschinenbau, Bauingenieurwesen, Elektro- und Informationstechnik, Sozialwissenschaften, Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Chemie gegenüber ihrer Vorgängerkohorte 2016/17 ein anhaltend hoher Prozentsatz von ca. 40 Prozent, teilweise mehr, den Studiengang in den ersten Semestern verlässt. Eine Verbesserung zeichnet sich in den meisten quantitativ bedeutsamen Studiengängen nicht ab, mit Ausnahme der Studiengänge Bauingenieurwesen und Maschinenbau B.Sc.

Etablierte Maßnahmen zur Risikominimierung zielen im weitesten Sinne auf die Qualität des Lehrangebots und der Studienorganisation ab. Ebenso werden Maßnahmen ergriffen, möglichst motivierte, umfassend informierte und ausreichend vorbereitete Studieninteressierte für einen Studiengang zu gewinnen. Zu den Maßnahmen gehören unter anderem das Qualitätsmanagement in der Lehre, die Systemakkreditierung, die Ombudsperson Lehre und Studium sowie die Information und Beratung zum Studium durch die zentrale und dezentrale Studienberatung sowie studienvorbereitende Maßnahmen. Weiterhin ist eine Anpassung der Musterprüfungsordnung u. a. hinsichtlich der Rücktrittsregelung von Prüfungen erfolgt. Zudem ist eine Anpassung bezüglich der Anzahl von Fehlversuchen sowie die Einführung einer Studienfortschrittskontrolle in qualitativ bedeutsamen Studiengängen vorgesehen.

4. Prognosebericht

Im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 werden Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von 267.354.000 Euro ausgewiesen. Hiervon wurden 2.886.000 Euro mit dem Haushaltsführungserlass des Jahres 2020, weitere 658.000 Euro per Erlass im Jahr 2021 aufgrund einer globalen Minderausgabe für das MWK gesperrt. Der Wirtschaftsplan geht von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 34.135.300 Euro und einem Bilanzverlust in Höhe von 7.635.300 Euro aus. Insbesondere Belastungen durch Sanierungsmaßnahmen im Bau, aber auch gestiegene Personalausgaben sind für das zu erwartende Ergebnis maßgeblich.

Der fortgeschriebene Hochschulentwicklungsvertrag mit dem Land gibt Planungssicherheit bis einschließlich des Jahres 2021. Die Vereinbarung sichert die Gesamtsumme der Haushaltsansätze der Hochschulen auf dem Niveau des Jahres 2018 ab. Davon ausgenommen sind globale Minderausgaben, die das MWK zu erbringen hat. Besoldungs- und Tarifsteigerungen werden durch das Land ausgeglichen. Mittlerweile wurden Verhandlungen zwischen MWK und Landeshochschulkonferenz über einen Anschlussvertrag aufgenommen.

Die Mittelfristige Finanzplanung 2020-2024 des Landes weist für das MWK für die Haushaltsjahre 2021-2024 zusätzlich eine globale Minderausgabe in Höhe von jeweils 11,8 Mio. Euro aus. Die Hochschulleitung geht davon aus, dass der Haushalt der Leibniz Universität in den Jahren 2022 ff. mit einem Teilbetrag dieser Einsparsumme über die bisherigen dauerhaften Einsparungen hinaus belastet wird. Auch sind weitere Belastungen des Landeshaushalts aufgrund der Covid-19-Pandemie zu erwarten. Für die leistungsorientierte Mittelverteilung des Landes geht sie weiterhin von jährlichen Formelgewinnen im sechsstelligen Bereich aus. Aus der Zielvereinbarung 2019-2021, die nicht ausgeschöpften Studienplatzkapazitäten finanziell sanktioniert, sind aufgrund des beschlossenen Umverteilungsverfahrens keine Minderungen der verfügbaren Haushaltsmittel zu erwarten.

Für die Professuren, die über das Tenure-Track-Programm eingeworben werden konnten, besteht nach wie vor keine belastbare Zusage seitens des MWK, die erforderlichen Stellen und Haushaltsmittel für eine Anschlussfinanzierung nach Auslaufen der Programmförderung sicherzustellen.

Bedingt durch die Covid-19-Pandemie erwartet die Hochschulleitung, dass sich auch die Möglichkeiten der Antragstellung in der öffentlichen Forschungsförderung langfristig verschlechtern werden. Die Drittmittel, die in der Vergangenheit durch die verschiedenen Exzellenzcluster eingeworben wurden, werden sich allerdings noch mittel- bis langfristig positiv auf die Ertragslage der Universität auswirken.

Etwa 8 Prozent der Drittmittelträge der Universität sind Mittel aus der privaten Wirtschaft. Analog zur Verschlechterung des Umfelds öffentlicher Drittmittel geht die Hochschulleitung auch hier von einer ungünstigen Entwicklung für die Auftragsforschung an der Leibniz Universität in künftigen Jahren aus.

Sehr günstige Voraussetzungen sieht die Hochschulleitung für die Forschungsförderung durch die EU mit dem neuen Rahmenprogramm „Horizont Europa“, das das Programm „Horizont 2020“ ablösen soll, derzeit aber noch nicht verabschiedet ist. Es ist eine Laufzeit von 2021–2027 geplant. Die EU-Kommission beabsichtigt erneut einen deutlichen Mittelzuwachs gegenüber früheren Rahmenprogrammen.

Wachsende Sondermittelträge sind im Übergang vom Hochschulpakt zum „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ zu erwarten, da das MWK die Anmeldungen der Leibniz Universität für die ab 2021 haushaltswirksamen Mittel des Zukunftsvertrages grundsätzlich akzeptiert hat. So wird ab dem Studienjahr 2021/22 wieder eine höhere Zahl an Studienplätzen gefördert als in den zwei Studienjahren davor.

Voraussichtlich bis 2023 gewährt darüber hinaus das Programm „Formel Plus“ des MWK Mittel in Höhe von jährlich ca. 1,5 Mio. Euro.

Die Studienqualitätsmittel werden ebenfalls als Sondermittel gewährt. Ihr Umfang ist mit der Zahl der Studierenden dynamisiert. Allenfalls langfristig besteht Unsicherheit über deren Höhe, da das Gesetz zu ihrer Einführung eine Frist von zwei Jahren vorsieht, innerhalb der die Mittel ausgegeben werden müssen. Andernfalls werden Zuweisungen des Landes für folgende Jahre entsprechend der Reste gemindert. Diese Unsicherheit nimmt ab, wenn es der Universität gelingt, die Studienqualitätsmittel möglichst zügig auszugeben.

Wegen der Covid-19-Pandemie hat das Niedersächsische Ministerium für Gesundheit, Soziales und Gleichstellung in den Jahren 2020 und 2021 mehrere Allgemeinverfügungen und Erlasse ausgegeben, die aus Gründen des Infektionsschutzes soziale

Kontakte und das öffentliche Leben gravierend einschränken. Auch der Universitätsbetrieb ist hiervon nach wie vor erheblich betroffen. Aus Fürsorgepflicht gegenüber den Studierenden und Beschäftigten der Universität hat auch das Präsidium zahlreiche Detailregelungen erlassen müssen, die den Zugang zu Universitätsgebäuden sowie den Lehr- und Forschungsbetrieb bis auf Weiteres deutlich einschränken. Auch das Sommersemester 2021 wird nicht mit gewöhnlichem Lehrbetrieb verlaufen, sondern online realisiert werden. In den Prüfungsordnungen wurden Regelungen getroffen, die einen rechtlich gesicherten Betrieb entweder online oder - wenn unvermeidbar - in Präsenz unter Wahrung von Hygieneauflagen erlauben.

Insgesamt rechnet die Hochschulleitung damit, dass sich die Grundfinanzierung durch das Land Niedersachsen aufgrund globaler Minderausgaben, die auch durch die Pandemie bedingt sind, mittel- bis langfristig verschlechtert. Zusätzliche Belastungen bestehen besonders in baulichen Sanierungsmaßnahmen der nächsten Jahre. Hierdurch wird es unvermeidlich werden, strukturelle Eingriffe in die Universität vorzunehmen, namentlich Professuren, Fächer und Studienplätze abzubauen. Dies schränkt auch die langfristige Fähigkeit der Universität ein, Drittmittel einzuwerben. Ohnehin sieht die Hochschulleitung für die Erträge aus öffentlichen Drittmitteln auch bedingt durch die Covid-19-Pandemie eine Eintrübung der Entwicklung.

5. Sonderaspekte externer und interner Steuerung

Berufungspool

Die Hochschule hat gemäß § 2 Ziffer 7 des Hochschulentwicklungsvertrags der niedersächsischen Hochschulen mit dem Land Niedersachsen einen Berufungspool eingerichtet. Dieser muss mindestens 1,5 Prozent des jährlichen Ausgabeansatzes des Hochschulkapitels im Landeshaushalt umfassen. Der Ausgabeansatz 2020 für den Landesbetrieb Universität Hannover (Einzelplan 06, Kapitel 0617) beläuft sich auf rund 269,8 Mio. Euro.

An Personalmitteln sind aus dem Pool im Jahr 2020 insgesamt rund 4,4 Mio. Euro, an Sachmitteln 4,2 Mio. Euro aufgewendet worden. Diese Aufwendungen von insgesamt 8,6 Mio. Euro entsprechen 3,2 Prozent des Ausgabeansatzes.

Aufwendungen	Tausend Euro
Personalmittel	4.415
Sachmittel	4.233
Summe	8.648
<i>nachrichtlich: Ausgabeansatz 2019 im Einzelplan 06, Kapitel 0617</i>	269.786
<i>Anteil des Berufungspools am Ausgabeansatz</i>	3,2 Prozent

Beträge sind auf volle Tausend Euro gerundet.

Tabelle 5: Aufwendungen des Berufungspools gem. § 2 Ziffer 7 des Hochschulentwicklungsvertrags im Jahr 2020

Leistungsorientierte Mittelverteilung Land-Universität

Das Land Niedersachsen verteilt zehn Prozent seines Zuschusses an die Universitäten in einem leistungsorientierten Verfahren. Das Modell honoriert Leistungen in Forschung (Drittmittel, Promotionen, Humboldt-Stipendien), Lehre (Absolventinnen bzw. Absolventen in der Regelstudienzeit, Studienanfängerinnen und -anfänger, Auslandsstudierende, Bildungsausländer und Bildungsausländerinnen) sowie Gleichstel-

lung (neuberufene Professorinnen, Promotionen von Frauen, weibliches wissenschaftliches Personal, Absolventinnen) mit unterschiedlicher Gewichtung. Dabei erfolgen die Leistungsvergleiche jeweils nur innerhalb der Fächergruppen Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, Naturwissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften. Die Leistungen werden in der Regel für drei Jahre rückwirkend erfasst und gehen als Durchschnittswerte ein.

Die hierbei verwendeten Leistungsparameter entstammen dem Hochschulkennzahlensystem Niedersachsen. Die Ergebnisse der leistungsorientierten Mittelverteilung können daher als verdichtetes Resultat der Kennzahlenvergleiche zwischen den niedersächsischen Universitäten interpretiert werden.

Gemessen an der Höhe ihres Landeszuschusses und ihrer Hochschulpaktmittel hatte die Leibniz Universität im Jahr 2020 insgesamt 23,6 Mio. Euro in die leistungsorientierte Mittelverteilung einzubringen. Um diesen Betrag in voller Höhe zurück erhalten, müssen ihre Leistungen im Vergleich zu den anderen niedersächsischen Universitäten proportional zum Landeszuschuss ausfallen. Sie erzielt einen sog. Formelgewinn, wenn diese Leistungen überproportional sind. Umgekehrt entsteht ein sog. Formelverlust bei unterproportionalen Leistungen.

Das Formelergebnis gibt die positive bzw. negative Differenz an, die zwischen der Summe, die in die Mittelverteilung eingebracht wurde und der Summe entsteht, die aufgrund der Leistungsparameter erlöst werden kann. Sie lässt sich nach Fächergruppen und Leistungsparametern differenziert darstellen (Tabelle 6).

Fächergruppe	Leistungsparametergruppe	Ergebnis der leistungsorientierten Mittelzuweisung in Euro				
		2016	2017	2018	2019	2020
Geistes- und Gesellschaftswissenschaften	Forschung	-347.666	-140.382	-167.774	-121.448	-112.804
	Lehre	-449.409	-180.180	-57.383	172.717	258.394
	Gleichstellung	-20.939	-5.805	2.560	-6.039	19.015
Naturwissenschaften	Forschung	-13.137	-55.024	-96.609	38.107	201.174
	Lehre	-120.569	76.733	69.002	62.698	-105.674
	Gleichstellung	-134.989	-80.116	-65.725	-11.129	17.881
Ingenieurwissenschaften	Forschung	150.165	160.928	139.324	58.103	-4.136
	Lehre	-19.054	154.975	141.287	100.877	-27.959
	Gleichstellung	41.673	39.115	90.577	-16.244	-96.953
Gesamt		-913.924	-29.756	55.259	277.644	148.938

Tabelle 6: Ergebnis der leistungsorientierten Mittelverteilung Land-Hochschulen für die Leibniz Universität Hannover

Im Jahr 2020 verzeichnet die Leibniz Universität erneut einen Formelgewinn. Gegenüber dem Vorjahr fällt das Ergebnis um rund 128.706 Euro niedriger aus und liegt bei +148.938 Euro.

Leistungsorientierte Mittelverteilung an die Fakultäten

Das Modell der Universität zur Steuerung der Ressourcen auf der Ebene Präsidium-Fakultäten unterscheidet ein Sockelbudget, das 85 Prozent des Gesamtbudgets ausmacht, und ein Schlüsselbudget mit einem Anteil von 15 Prozent. Beide addieren sich zu einem Gesamtbudget der Fakultäten 2020 in Höhe von 110,6 Mio. Euro (109,1 Mio. Euro im Vorjahr; sog. Fakultätsbudget brutto, ohne zentrale Zusagen beispielsweise aus Berufungs- und Bleibeverhandlungen).

Das Sockelbudget errechnet sich aus dem historisch gewachsenen Personalbestand der Fakultäten und wird aktuellen Veränderungen, wie z. B. Tarif- und Besoldungssteigerungen, angepasst. Es umfasste 2020 ca. 94,0 Mio. Euro.

Das Schlüsselbudget wird den Fakultäten nach Leistungsparametern (Forschung, Lehre, Gleichstellung) zugewiesen, die nahezu identisch mit denen auf der Ebene Land-Hochschulen sind. Die so verteilte Summe beläuft sich auf ca. 16,6 Mio. Euro im Jahr 2020. Die Aufteilung auf Fakultäten und Veränderungen zum Vorjahr zeigt Tabelle 7.

Fakultät	Ergebnis 2019 in Euro	Ergebnis 2020 in Euro	Veränderung gegenüber 2019
Fak. f. Mathematik u. Physik	2.375.978	2.419.710	1,8 %
Naturwissenschaftliche Fak.	2.868.688	2.844.624	-0,8 %
Fak. f. Elektrotechnik u. Informatik	1.901.948	2.107.466	10,8 %
Fak. f. Maschinenbau	3.238.346	3.210.091	-0,9 %
Fak. f. Bauingenieurw. u. Geodäsie	1.478.906	1.428.984	-3,4 %
Philosophische Fak.	1.954.735	1.982.467	1,4 %
Fak. f. Architektur u. Landschaft	859.314	877.031	2,1 %
Juristische Fak.	510.264	517.159	1,4 %
Wirtschaftswissenschaftliche Fak.	1.178.379	1.202.367	2,0 %
Summe	16.366.558	16.589.898	1,4 %

Tabelle 7: Ergebnis der hochschulinternen Verteilung des Schlüsselbudgets (Rundungsdifferenzen), Stand: 31.12.2020

Strukturfonds des Präsidiums

Mit dem Strukturfonds des Präsidiums werden Mittel für grundlegende und nachhaltige strukturverändernde Vorhaben in Fakultäten bereitgestellt. Damit soll unter anderem ihre Strategiefähigkeit erhöht werden. Der Strukturfonds des Präsidiums umfasst 500.000 Euro jährlich. Ebenso kann das Präsidium den Fakultäten Vorschläge für strukturverändernde Maßnahmen unterbreiten. Vorschläge für eine Verwendung der Mittel müssen mit der Entwicklungsplanung der Leibniz Universität konform sein. Mittel aus dem Strukturfonds werden nicht zwingend jährlich, sondern nach Bedarf und Verfügbarkeit vergeben.

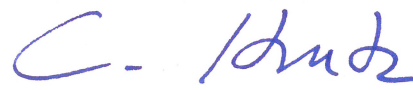
Das Präsidium hat im Jahr 2020 folgende Projekte gefördert (Tabelle 8). Die Projekte haben eine Laufzeit zwischen einem und fünf Jahren. Angegeben ist jeweils das Fördervolumen über die gesamte Laufzeit.

Fakultät/Einrichtung	Gesamtbewilligung in Euro	Vorhaben
Mechatronik-Zentrum Hannover	333.000	Technologieorientiertes Unternehmertum – Robotik und Automation
Hannoversches Zentrum für Optische Technologien (HOT)	500.000	Neuaufstellung Optik
Institut für Angewandte Mathematik	22.225	Zielorientiertes Wissenschaftliches Rechnen (Vorprojekt wissenschaftliche Weiterbildung)
Fakultät für Elektrotechnik und Informatik	380.412	Forschungsfeld Energieinformatik
Summe	1.235.637	

Tabelle 8: Im Jahr 2020 durch den Strukturfonds des Präsidiums geförderte Projekte

Hannover, den 14.10.2021


Prof. Dr. iur. Volker Epping
Präsident


Dr. Christoph Strutz
Hauptberuflicher Vizepräsident

Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2020

	2020 TEUR
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	- 16 697
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	26 113
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2 490
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	5 833
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	739
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 17 433
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8 749
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	9 794
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	251
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 32 728
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-208
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	- 32 685
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	- 22 891
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	177 835
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	154 944

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Hannover, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Universität für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Universität sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung

der Hochschultätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Universität zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken

der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Universität abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit der Universität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder

Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Universität ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Universität.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 14. Oktober 2021



PKF Fassel
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

Pohl
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Bilanzsumme EUR 400.171.802,45; Jahresfehlbetrag EUR 16.697.015,62) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Hannover.)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.